



Österreichisches Institut für Familienforschung  
Austrian Institute for Family Studies



universität  
wien

# Entwicklung öffentlicher Ausgaben für Familien in 22 EU-Ländern

Europäischer Vergleich von Eckdaten bis 2017  
sowie eine Fortschreibung für Österreich bis 2021

Sonja Dörfler-Bolt ▪ Andreas Baierl

**ÖIF Workingpaper 98 | 2022**

**[www.oif.ac.at](http://www.oif.ac.at)**

Österreichisches Institut für Familienforschung  
an der Universität Wien  
Grillparzerstraße 7/9 | 1010 Wien  
Tel +43 1 4277 48901 | [info@oif.ac.at](mailto:info@oif.ac.at)

# Entwicklung öffentlicher Ausgaben für Familien in 22 EU-Ländern

## Europäischer Vergleich von Eckdaten bis 2017 sowie eine Fortschreibung für Österreich bis 2021

Sonja Dörfler-Bolt ▪ Andreas Baierl

ÖIF Working Paper 98 | Mai 2022

Die Publikation wurde aus Mitteln des Bundeskanzleramts/Frauen, Familie, Jugend und Integration (BKA/FFJI) über die Familie & Beruf Management GmbH gefördert.



DOI: [10.25365/phaidra.335](https://doi.org/10.25365/phaidra.335)

Dieses Werk ist mit [CC BY-ND 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/) lizenziert.



Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) führt als unabhängiges wissenschaftliches Institut anwendungsorientierte Studien und Grundlagenforschung zur Struktur und Dynamik von Familien, Generationen, Geschlechtern und Partnerschaften durch. Alle Angaben in diesem Bericht erfolgen ohne Gewähr und die Haftung der Mitwirkenden oder des ÖIF ist ausgeschlossen. Der Inhalt dieses Berichts gibt die Meinungen der Autor/innen wieder, welche die alleinige Verantwortung dafür tragen.

© 2022 Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)  
Medieninhaber: Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)  
Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal  
Tel +43 1 4277 48901 | [info@oif.ac.at](mailto:info@oif.ac.at) | [www.oif.ac.at](http://www.oif.ac.at) | Wien

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Executive Summary .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Einleitung.....</b>	<b>6</b>
<b>3 Begriffsdefinitionen und methodisches Vorgehen .....</b>	<b>8</b>
<b>4 Ergebnisse.....</b>	<b>12</b>
4.1 Status quo 2017 und Entwicklung seit 2001 in % des BIP.....	12
4.2 Entwicklung und Veränderungen nach Leistungsart in % des BIP.....	15
4.3 Ausgaben differenziert nach Maßnahmen in % des BIP.....	23
4.4 Fortschreibung der Ausgaben in Österreich für 2018 bis 2021.....	27
<b>5 Fazit.....</b>	<b>31</b>
<b>6 Literaturverzeichnis .....</b>	<b>34</b>
<b>7 Appendix.....</b>	<b>35</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorausberechnung der OECD Familienleistungen Österreich bis 2021 (% BIP) ..	27
Tabelle 2: Vorausberechnung der OECD Familienleistungen Österreich bis 2021 (Mio. €) ..	28

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung Gesamtausgaben Familien in % des BIP EU-22, 2001–2017.....	13
Abbildung 2: Öffentliche Ausgaben Familien nach Leistungsart in % des BIP EU-22, 2017 ..	14
Abbildung 3: Entwicklung der Ausgaben für Geldleistungen, 2001–2017 .....	15
Abbildung 4: Ausgaben für Geldleistungen in % des BIP EU-22, Differenz 2017 zu 2007 ....	16
Abbildung 5: Entwicklung der Ausgaben für Sachleistungen EU-22, 2001–2017.....	17
Abbildung 6: Ausgaben Sachleistungen in % des BIP EU-22, Differenz 2017 zu 2007.....	18
Abbildung 7: Entwicklung Ausgaben für steuerliche Unterstützungsleistungen, 2001–2017 ..	19
Abbildung 8: Ausgaben steuerliche Unterstützung % BIP EU-22, Differ. 2017 zu 2009.....	22
Abbildung 9: Ausgaben Geldleistungen nach Art des Transfers % des BIP EU-22, 2017 .....	23
Abbildung 10: Entw. Ausgaben Familien- und Kinderbetreuungsbeihilfen, 1980–2017.....	24
Abbildung 11: Ausgaben für Sachleistungen nach Art der Sachleistung, 2017 .....	25
Abbildung 12: Entw. Ausgaben für frühkindliche Bildung und Betreuung, 1980–2017 .....	26
Abbildung 13: Ausgaben Familien in Österreich gesamt u. nach Leistungsart, 2009–2021 ..	30

# 1 Executive Summary

Im Rahmen der vorliegenden Studie wird der Frage nachgegangen, wie sich die Höhe und die Art der Ausgaben in 22 verschiedenen EU-Staaten<sup>1</sup> in den letzten beiden Jahrzehnten verändert haben, ob internationale Trends zu erkennen sind oder ob sich die Länder unterschiedlich entwickeln. Zudem soll aufgezeigt werden, wie sich Österreich in diesem Vergleich verortet und welche Weiterentwicklung der Ausgaben sich hier in den Jahren 2018 bis 2021 abzeichnen.

Öffentliche Ausgaben für Familien können in einem Ländervergleich als Indikatoren dafür herangezogen werden, welche familienpolitischen Schwerpunkte in einem Land gesetzt werden. Für eine vergleichende Analyse der Entwicklungen über die letzten Jahrzehnte eignen sich insbesondere aufbereitete Zeitreihendaten zu den Ausgaben in Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP), wie jene der OECD Family Database und Social Expenditure Database. Diese dienen als Datengrundlage für die vorliegende Studie, wobei jene 22 EU-Länder verglichen werden, für welche Daten in der OECD Family Database ab dem Jahr 2001 vorliegen.<sup>2</sup> Die aktuellsten verfügbaren Daten der OECD Family Database reichen bis zum Jahr 2017. Für Österreich werden daher eigene Berechnungen durchgeführt, um eine Fortschreibung bis zum Jahr 2021 zu ermöglichen.

Die Ergebnisse der Analysen zeigen, dass sich die höchsten Gesamtausgaben in Prozent des BIP unter den EU-22 von 2001 bis 2017 nicht wesentlich verändert haben und bei etwas mehr als 3,5% liegen. Frankreich, Dänemark und Luxemburg erweisen sich durchwegs als jene Länder mit den höchsten Gesamtausgaben für Familien in den letzten beiden Jahrzehnten. Ungarn und Schweden gehören ebenfalls zu den Spitzenreitern, wobei die beiden Länder diese von 2001 bis 2017 deutlich steigerten. Während Schweden und Dänemark den überwiegenden Teil ihrer hohen Ausgaben für Sachleistungen wie frühkindliche Bildung und Betreuung aufwenden, setzt Luxemburg einen Schwerpunkt bei Geldleistungen. In Ungarn und Frankreich zeigt sich tendenziell ein Mix aus Geld- und Sachleistungen sowie steuerlichen Unterstützungen. Besonders niedrige Anteile des BIP werden seit 2001 in Irland und in südeuropäischen Ländern für Familien aufgewendet.

Im Vergleich der EU-22 zeigt sich in den letzten beiden Jahrzehnten ein Trend hin zu höheren Ausgaben für Sachleistungen, wobei die skandinavischen Länder Schweden, Dänemark und Finnland hier führend sind. Österreich steigerte die Sachleistungsausgaben seit 2001, liegt aber 2017 noch unter dem Durchschnitt der EU-22.

Bei der Entwicklung der Ausgaben für monetäre Transfers in den letzten zehn verfügbaren Jahren der OECD-Daten kann im Ländervergleich ein Trend zur Annäherung der 22 Staaten beobachtet werden. Je höher die Ausgaben 2007 waren, desto eher verringern sie sich bis

---

1 Für die fünf Länder Zypern, Malta, Rumänien, Kroatien und Bulgarien sind keine Daten zu Familienleistungen in der OECD Family Database ab 2001 enthalten, weshalb die Daten nur für 22 Länder und nicht für alle EU-27 Länder dargestellt werden können.

2 Ab 2001 sind für den Großteil der Vergleichsländer auch Steuererleichterungen für Familien in den Ausgaben enthalten, sofern diese existieren. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass es in manchen Jahren für einzelne Länder immer wieder Lücken bei den Daten gibt. Darauf wird im Bericht jeweils explizit hingewiesen.

2017 und je niedriger sie waren desto eher steigern sie sich. 2017 liegt Österreich hier nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der EU-22.

Bei den Ausgaben für steuerliche Unterstützungen kann kein einheitlicher Trend im Ländervergleich identifiziert werden: Die Mehrheit der Länder veränderte diese Art der Ausgaben für Familien kaum. Dazu zählt eine Reihe von Ländern, die gar keine steuerlichen Maßnahmen zur Unterstützung von Familien haben (Schweden, Luxemburg, Griechenland, Finnland, Dänemark und Slowenien). Führend bei den steuerlichen Unterstützungen sind Tschechien, Deutschland, Ungarn und Frankreich, die mit unterschiedlichen steuerlichen Maßnahmen Familien mit Kindern unterstützen. Österreich liegt bis 2018 durchwegs auf vergleichsweise niedrigem Niveau.

Die Entwicklung in Österreich der letzten Jahre bis 2021 zeigt einen Trend zu mehr Ausgaben für Sachleistungen und steuerlichen Unterstützungen und damit eine Verschiebung von den noch immer deutlich überwiegenden Ausgaben für Geldleistungen. Letztere bleiben in absoluten Zahlen weitgehend konstant und sinken somit parallel zum Anstieg des BIP. Sachleistungen steigen weiterhin kontinuierlich durch die zusätzlichen Investitionen im Bereich der vorschulischen Bildung und Betreuung. Bei den steuerlichen Leistungen verzeichnet Österreich einen sprunghaften Anstieg ab 2019 durch die Einführung des Familienbonus Plus, womit Österreich im Ländervergleich bei den steuerlichen Unterstützungen deutlich über dem EU-22-Schnitt von 2017 liegt. Insgesamt befindet sich Österreich damit bei den Gesamtausgaben für Familien in Prozent des BIP wieder auf dem Niveau von 2009, da im gleichen Zeitraum das BIP stark angestiegen ist.

## 2 Einleitung

Die Ausgestaltung der Familienpolitik in den verschiedenen Ländern innerhalb der europäischen Union ist nach wie vor höchst unterschiedlich, auch wenn es – angetrieben durch gemeinsame EU-Zielsetzungen, wie beispielsweise das Barcelona-Ziel zum Ausbau der Kinderbetreuungsangebote – in den letzten Jahrzehnten zu einer Annäherung bei den familienpolitischen Konzepten der Mitgliedsländer gekommen ist.<sup>3</sup>

Der Umfang und die Art der öffentlichen Ausgaben für Familien geben einen groben Überblick darüber, welche familienpolitischen Schwerpunkte in einem Land gesetzt werden. Im Rahmen dieser Studie wird der Frage nachgegangen, wie sich die Ausgaben für Familien in 22 verschiedenen EU-Staaten<sup>1</sup> in den letzten beiden Jahrzehnten verändert haben, ob internationale Trends zu erkennen sind oder ob sich die Länder sehr unterschiedlich entwickeln. Zudem soll aufgezeigt werden, wie sich Österreich in diesem Vergleich verortet und welche Weiterentwicklung der Ausgaben sich in Österreich in den Jahren 2018 bis 2021 abzeichnen.

Konkret wird die Ausgabenentwicklung der letzten zwei Jahrzehnte (fokussiert wird auf 2001 bis 2017, je nach Datenlage aber bereits ab 1980) in den einzelnen EU-Staaten dargelegt und analysiert. Der Vergleich umfasst dabei drei verschiedene Arten von Leistungen, die in sich zudem noch weiter differenziert werden:

1. Monetäre Transfers (in Österreich z. B.: Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld)
2. Sachleistungen (in Österreich z. B.: Ausgaben für Kinderbetreuungsangebote)
3. Steuerliche Unterstützungen (in Österreich z. B.: Alleinverdienerabsetzbetrag, ab 2019 der Familienbonus Plus)

Diese Kategorisierung soll ermöglichen, etwaige Veränderungen in der Ausgestaltung der öffentlichen Ausgaben nachzeichnen zu können. Die aufbereiteten und analysierten Zeitreihen beinhalten vorwiegend Ausgaben für Familien in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), da diese Darstellung gegenüber der Darstellung in absoluten Zahlen den Vorteil hat, die Ausgaben in Ländern unterschiedlicher Größe und mit unterschiedlich großen Volkswirtschaften miteinander vergleichbar zu machen. Für den Ländervergleich absolute Zahlen heranzuziehen, hätte hingegen kaum eine Aussagekraft, da Größe und Wirtschaftskraft eines Landes unberücksichtigt bleiben. Das Bruttoinlandsprodukt misst von der Entstehungsseite die gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung und somit das gesamtwirtschaftliche Angebot eines Landes innerhalb einer bestimmten Zeitperiode. Es misst den Wert aller innerhalb einer Periode im Inland produzierten Güter (Waren und Dienstleistungen) abzüglich der Vorleistungen und ist damit seit Jahrzehnten ein Indikator für den wirtschaftlichen Zustand eines Landes. Wenig Aussage kann auf Basis des BIP auf die Verteilung des Wohlstands oder die Effekte auf das Wohlbefinden der Einwohner/innen getroffen werden. Das BIP ist als Wohlstandsindikator damit mit gewissen Einschränkungen geeignet, z. B.: kann ein Anstieg der Ausgaben für Gesundheit auch bedeuten, dass viele Menschen im Land krank sind. Auch wenn seit den 1970er

---

<sup>3</sup> Auf einer Tagung in Barcelona im Jahr 2002 legte der Europäische Rat folgende Ziele fest: Die Mitgliedstaaten sollten Hemmnisse beseitigen, die Frauen von einer Beteiligung am Erwerbsleben abhalten, und bestrebt sein, nach Maßgabe der Nachfrage nach Kinderbetreuungseinrichtungen und im Einklang mit den einzelstaatlichen Vorgaben für das Versorgungsangebot bis 2010 für mindestens 90 % der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Jahren immer wieder versucht wird, Alternativen für das durchaus mangelhafte BIP-Konzept zu entwickeln, behauptet es sich bis heute. Zum einen, weil die Möglichkeiten zur Willkür geringer sind als bei der Auswahl und Gewichtung der Wohlfahrtsindikatoren. Zum anderen stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit anderer Indikatoren, wenn diese mit der Höhe des BIP stark korrelieren (Richert 2021:12ff.).

Als Datengrundlagen dienen vorwiegend die OECD Family Database und die OECD Social Expenditure Database, anhand derer eine vergleichende Darstellung der EU-Länder in OECD-Systematik vorgenommen wird, wobei die aktuellsten Daten die Ausgaben für Familien bis zum Jahr 2017 abbilden. Diese internationalen Zeitreihen der OECD werden für eine Betrachtung der aktuellen Situation in Österreich (2018 bis 2021) anhand nationaler Daten vom Österreichischen Institut für Familienforschung berechnet. Durchgeführt wird diese Berechnung der Ausgaben für Familien auf Basis von Datenquellen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) und der Statistik Austria. Dafür werden die Daten für Österreich für diesen Zeitraum zusätzlich national recherchiert (Familienbonus Plus und Kindermehrbetrag sind für das Jahr 2019 bis 2021 inkludiert), wobei den Definitionen der OECD gefolgt wird, um eine möglichst große Vergleichbarkeit mit den früheren Jahren in den Zeitreihen zu gewährleisten.

### 3 Begriffsdefinitionen und methodisches Vorgehen

Die Datengrundlage für die vorliegenden Auswertungen, welche den Kern dieser Studie darstellen, sind die Social Expenditure Database der OECD und die darauf aufbauende Family Database, ebenfalls von der OECD. Dabei werden jene 22 EU-Länder verglichen, für die Daten in der OECD Family Database ab dem Jahr 2001 vorliegen, um eine entsprechende Entwicklung nachzeichnen zu können.

Für die Abgrenzung von Familienleistungen wird im europäischen Vergleich auf die Klassifikation des „Europäischen Systems der Integrierten Sozialschutzstatistik“, ESSOSS bzw. ESSPROS nach der englischen Abkürzung, zurückgegriffen (European Commission, 2016). Sowohl Eurostat als auch die OECD publizieren basierend auf ESSOSS Zahlen zu Familienleistungen. Eurostat folgt dabei exakt den Definitionen von ESSOSS während die OECD zusätzliche Harmonisierungsschritte durchführt, insbesondere hinsichtlich des unterschiedlichen Schuleintrittsalters. Die Ableitung der OECD Zahlen aus ESSOSS ist für jedes Land in den Country Notes dokumentiert (OECD, 2021a). Baierl und Kaindl (2017) diskutieren die Unterschiede zwischen Familienleistungen nach Eurostat und OECD Definition. Der vorliegende Bericht beschränkt sich auf Grund der besseren Vergleichbarkeit auf die OECD Definitionen.

Die OECD Ausgaben und Steuererleichterungen für Familien umfassen jene öffentlichen Unterstützungen, die *ausschließlich* für Familien vorgesehen sind. Das bedeutet, dass sozialpolitische Maßnahmen für z. B. Wohnen, Gesundheit, Paare, die nicht exklusiv für Familien vorgesehen sind, in den Ausgaben *nicht* enthalten sind. Auch wenn sie durchaus Familien unterstützen können.

Die öffentlichen Ausgaben für Familien können in drei übergeordnete Typen eingeteilt werden:

1. Kinderbezogene Geldtransfers für Familien, welche Familienbeihilfen inkludieren, die teilweise einkommensabhängig sind und deren Höhe in manchen Ländern nach Alter oder Anzahl der Kinder variieren. Weiters umfassen sie die Geldleistungen während der Elternkarenz und in manchen Ländern explizite Einkommensunterstützungen für Alleinerziehende.
2. Öffentliche Ausgaben für Sachleistungen für Familien mit Kindern, welche die direkte Finanzierung oder Förderung von elementarpädagogischen Erziehungs- und Betreuungsangeboten sowie die Ausgaben durch zweckgebundene Unterstützung von Eltern für öffentliche Kinderbetreuung inkludieren. Diese machen zumeist den Großteil der öffentlichen Ausgaben dieses Typus aus. Zudem sind öffentliche Ausgaben für Betreuungsangebote sowie stationäre Einrichtungen für Jugendliche und Familienservices wie Familienzentren oder Heimhilfen für bedürftige Familien darin inkludiert.
3. Finanzielle Unterstützung für Familien, die durch das Steuersystem bereitgestellt wird: Diese beinhaltet *Steuerfreibeträge* (z. B.: für Einkommen von Kinderbeihilfen, welche nicht in die Steuerbemessungsgrundlage einberechnet werden), *Steuervergünstigungen für Kinder* (Beträge für Kinder, die vom Bruttoeinkommen abgezogen werden und nicht im steuerpflichtigen Einkommen inkludiert sind) sowie *Steuergutschriften für Kinder* (Beträge, die von der Steuerschuld abgezogen werden). Werden Überschüsse der Steuergutschrift für Kinder (über

der Steuerschuld) den Steuerzahlern als Geldleistung ausbezahlt, dann werden diese Auszahlungen unter den Ausgaben für Geldleistungen erfasst. Dasselbe gilt für Steuergutschriften für Kinder, die *generell* als Geldleistungen an die Leistungsempfänger ausbezahlt werden (OECD 2021). Für Österreich wäre dies beispielsweise der Kinderabsetzbetrag und der Kindermehrbetrag<sup>4</sup>.

In vielen OECD Ländern wie Belgien, Deutschland, Frankreich, Irland, Portugal und der Schweiz sind Unterstützungen für Familien mit Kindern eingebunden in das Steuersystem, so dass sich ab einer bestimmten Einkommenshöhe mit der Größe der Familie das steuerpflichtige Einkommen reduziert, was tendenziell dazu führt, dass besserverdienende Eltern mit mehreren Kindern finanziell stärker profitieren. Diese Maßnahmen sind nicht unbedingt steuerliche Leistungen, aber solche politischen Maßnahmen schaffen jedenfalls finanzielle Unterstützung für Familien mit Kindern, und sind als solche auch in den Daten der OECD Family Database inkludiert. Unterstützungen für verheiratete Paare – unabhängig davon ob Kinder vorhanden sind – werden in allen OECD-Ländern nicht als Sozialleistungen angesehen und daher werden diesbezügliche fiskale Maßnahmen nicht als Steuererleichterung mit sozialem Zweck eingeordnet. Damit sind jene steuerlichen Vorteile für verheiratete Personen, die beispielsweise in Belgien, Frankreich und Deutschland existieren, in der OECD Family Database nicht inkludiert (OECD 2021).

Die Informationen zu Geld- und Sachleistungen basieren auf budgetären Zuweisungen, die sich zum Großteil aus administrativen Daten ableiten, auf welchen die Statistiken der nationalen Statistikbehörden basieren. Diese werden wie erwähnt nach der Klassifikation des „Europäischen Systems der Integrierten Sozialschutzstatistik“ (ESSOSS) erfasst und fließen nach geringfügigen Adjustierungen in die OECD Berechnungen ein. Werte zu steuerlichen Unterstützungen basieren wiederum entweder auf Schätzungen der nationalen Steuerbehörden oder auf deren Budgetdaten.

Die Erfassung der Ausgaben in Form von kommunalen Dienstleistungen ist in den OECD-Daten teilweise begrenzt, da diese häufig von lokalen Gebietskörperschaften erbracht und/oder kofinanziert werden. Letztere erhalten teils Globalzuschüsse zur Finanzierung ihrer Aktivitäten, die nicht durch Berichtspflichten gegenüber den zentralen Statistikbehörden abgedeckt sind (für Österreich ist diese Problematik kaum relevant).

Die Publikation der OECD-Daten erfolgt mit ca. dreijähriger Verzögerung, da erst dann endgültige Zahlen für einen Großteil der Länder vorliegen. Für Österreich liegen uns die relevanten Datenquellen bereits früher vor. Für diesen Bericht wurden sowohl die Datenquellen als auch die Berechnungslogik, die den OECD Zahlen für Österreich zu Grunde liegen, nachvollzogen. Auf dieser Grundlage wurde eine Vorausschau der Ausgaben für familienpolitische Leistungen für die Jahre 2018 bis 2020 erstellt. Für das Jahr 2021 wird vom ÖIF eine Prognose erstellt, deren Basis in Abschnitt 4.4 näher erläutert wird.

---

<sup>4</sup> OECD-Daten, welche den Kindermehrbetrag enthalten, liegen derzeit noch nicht vor, allerdings wird diese Leistung in ESSOSS ab 2019 erfasst, womit davon auszugehen ist, dass die OECD den Kindermehrbetrag jedenfalls als Geldleistung berücksichtigen wird.

Angaben zu Geld- und Sachleistungen sowie steuerlichen Unterstützungen der OECD basieren in Österreich auf Veröffentlichungen der Statistik Austria, die ihrerseits auf Daten des BMF beruhen. Für die Jahre 2018 bis 2020 sind die entsprechenden Positionen bereits veröffentlicht (Statistik Austria, 2021). Die Beträge beziehen sich auf die Auszahlungen für das und nicht im betreffenden Jahr (Ergebnislogik). Das ist bei über die Jahre gleichbleibenden Leistungen irrelevant, macht aber einen Unterschied, wenn beispielsweise eine Leistung neu eingeführt wird, wie der Familienbonus Plus im Jahr 2019.

Die Existenz von Steuererleichterungen für Familien erfasst die OECD mit Hilfe des „Net Social Expenditure Questionnaire“<sup>5</sup>, der von Vertretern des Finanzministeriums befüllt wird. Die entsprechenden Beträge werden aus dem Förderungsbericht der Bundesregierung (BMF 2020) sowie dem Transparenzportal entnommen.<sup>6</sup>

Für die Fortschreibung der Leistungen für Österreich bis 2021 sind insbesondere die Einführung des Familienbonus Plus sowie des Kindermehrbetrags im Jahr 2019 zu beachten. Der Kindermehrbetrag erscheint erstmals in den ESSOSS-Angaben der Statistik Austria für das Jahr 2020 auf. Der Familienbonus Plus wird im ESSOSS-System nicht als Familienleistung berücksichtigt. Im Förderungsbericht und im Transparenzportal existieren bereits für 2019 Angaben zum Familienbonus Plus und Kindermehrbetrag. Im Förderungsbericht werden Familienbonus Plus und Kindermehrbetrag zusammengefasst ausgewiesen, im Transparenzportal getrennt. Die Daten zu den Ausgaben im Förderungsbericht stellen eine Schätzung über die Auszahlungen für das Referenzjahr dar und damit die volle Summe der Ausgaben für das jeweilige Jahr. Die Daten aus dem Transparenzportal sind Echtdateien zu den erfolgten Auszahlungen. Daher werden für die Fortschreibung der Jahre 2019 bis 2021 für Österreich die Daten zum Familienbonus Plus und Kindermehrbetrag aus dem Förderungsbericht herangezogen, um der Systematik der OECD zu entsprechen.

Um die Vorgehensweise der OECD bestmöglich zu antizipieren, wurde die Verarbeitung der bestehenden Steuererleichterungen untersucht. Der Alleinerzieherabsetzbetrag wird mit € 120 Mio. (2017) als Steuererleichterung für Familien von der OECD zusätzlich zu den Geldleistungen aus dem ESSOSS-System ausgewiesen. Diese Zahl stimmt mit jener im Förderungsbericht der Bundesregierung für den Alleinerzieherabsetzbetrag überein. Darüber hinaus weist der Förderungsbericht jährlich € 200 Mio. für den Alleinverdienerabsetzbetrag für die Jahre 2017 bis 2019 aus. Im ESSOSS-System scheint eine Gesamtposition mit dem Titel „Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag“ in der Höhe von € 330 Mio. für die Jahre 2017 bis 2020 auf. Im Transparenzportal werden die Auszahlungssummen für den Alleinverdienerabsetzbetrag mit € 163,5 Mio. für das Jahr 2018 (Stand 11.10.2021), € 138,2 Mio. für 2019 und € 107,6 Mio. für 2020 und für den Alleinerzieherabsetzbetrag mit € 94,9 Mio. (2018), 85,5 Mio. (2019) und € 68,3 Mio. (2020) beziffert.

---

<sup>5</sup> abrufbar unter [https://www.oecd.org/statistics/data-collection/Social%20Expenditure\\_questionnaire%202.xls](https://www.oecd.org/statistics/data-collection/Social%20Expenditure_questionnaire%202.xls)

<sup>6</sup> Das Transparenzportal (<https://transparenzportal.gv.at>) dokumentiert laufend die tatsächlich ausgezahlten Beträge für ein bestimmtes Bezugsjahr, der Förderungsbericht enthält eine Schätzung der Beträge, die endgültig für ein Bezugsjahr ausgezahlt werden. Die Beträge des Transparenzportals und des Förderungsberichts gleichen sich somit – bis auf Schätzfehler im Förderungsbericht – kontinuierlich an. Veröffentlicht wird der Förderungsbericht immer am Ende des Folgejahres.

Trotz zahlreicher Korrespondenzen mit verantwortlichen Vertreter/innen der OECD, der Statistik Austria und des Finanzministeriums konnte nicht aufgelöst werden, wie sich die von der OECD zusätzlich zum Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag (€ 330 Mio.) ausgewiesenen Steuererleichterungen in der Höhe von € 120 Mio. in den nationalen Daten widerspiegeln. Dieser Betrag ist für den Ländervergleich allerdings vernachlässigbar gering.

Bezüglich der neu eingeführten Leistungen Familienbonus Plus und Kindermehrbetrag wurde in persönlicher Korrespondenz mit Verantwortlichen der OECD bestätigt, dass beide Leistungen in zukünftigen OECD Berichten berücksichtigt werden.

Der Betrag für den Kindermehrbetrag wird im Transparenzportal mit € 14,4 Mio. für 2019 ausgewiesen. Die Statistik Austria inkludiert diesen Betrag ab 2020 in der Position „Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag“. Diese Position fließt direkt als Geldleistung in das ESSOSS-System.

Jährliche Beträge für den Familienbonus Plus finden sich sowohl im Transparenzportal als auch im Förderungsbericht, wo der Familienbonus Plus mit dem betragsmäßig vernachlässigbaren Kindermehrbetrag zusammengefasst dargestellt wird. Der Förderungsbericht geht von € 1.500 Mio. für 2019 aus, das Transparenzportal weist am 3.11.2021 € 1.555 Mio. aus. Für die Fortschreibung der steuerlichen Leistungen werden sowohl für 2019 als auch 2020 € 1.500 Mio. angesetzt.

## 4 Ergebnisse

Der Ergebnisteil gliedert sich in vier Abschnitte: Abschnitt 4.1 bietet einen ersten groben Überblick über die Ausgaben in % des BIP im Ländervergleich. Es wird die Entwicklung der Gesamtausgaben von 2001 bis 2017 in den 22 EU-Ländern dargestellt sowie die Aufgliederung der Ausgaben nach den drei Leistungsarten (Geld- und Sachleistungen sowie steuerlichen Unterstützungen) von 2017 im Ländervergleich analysiert. Im Abschnitt 4.2 wird schließlich die ländervergleichende Entwicklung der Ausgaben nach Leistungsart seit 2001 sowie die Differenz der Ausgaben nach Leistungsart von 2007 bzw. 2009 bis 2017 analysiert. In Abschnitt 4.3 wird eine weitere Differenzierung innerhalb der Leistungstypen vorgenommen und die Entwicklung der Ausgaben für einzelne Maßnahmen, wie z. B.: Karenz- und Mutterschutz, frühkindliche Bildung und Betreuung im Ländervergleich von 1980<sup>7</sup> bis 2017 dargestellt und analysiert. In Abschnitt 4.4 erfolgt schließlich die Fortschreibung der Ausgaben nach Leistungstyp in absoluten Zahlen und in % des BIP bis 2021 für Österreich auf Basis eigener Berechnungen.

### 4.1 Status quo 2017 und Entwicklung seit 2001 in % des BIP

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Gesamtausgaben für Familien in % des BIP der 22 EU-Staaten von 2001 bis 2017 anhand der Daten aus der OECD Family Database. Als Länder mit den durchgängig höchsten Ausgaben erweisen sich dabei insbesondere Frankreich (2001 bzw. 2017: 3,7 % bzw. 3,6 % des BIP) und Dänemark (2001 bzw. 2017: 3,5 % bzw. 3,4 % des BIP). Ungarn, Schweden und Luxemburg tätigen ebenfalls hohe Gesamtausgaben für Familien, wobei Schweden und Ungarn diese von 2001 bis 2017 deutlich steigerten. Luxemburg befindet sich 2017 in etwa bei der Ausgabenhöhe von 2001, allerdings gibt es dazwischen starke Schwankungen, die womöglich auf einem schwankenden Bruttoinlandsprodukt basieren.

Besonders niedrige Anteile des BIP werden in Spanien (2017: 1,3 %), Griechenland und Irland (2017: je 1,6 %) für Familien aufgewendet, wobei Spanien und Griechenland die Ausgaben in den letzten Jahren anteilmäßig steigerten und für Irland in diesem Zeitraum große Schwankungen zu sehen sind, die vermutlich zu einem großen Teil auf einer Abnahme des BIP, ausgelöst durch die Finanzkrise 2008/09, basieren. Insgesamt bildeten die Länder mit den geringsten Ausgaben für Familien (Spanien, Irland, Portugal: 2001 und Griechenland: 2009) bereits vor rund 20 Jahren die Schlusslichter. Polen allerdings, welches 2001 am untersten Ende des Ländervergleichs lag, verdreifachte die Ausgaben bis 2017 und liegt derzeit im oberen Mittelfeld. Dieser Anstieg erfolgt zu einem weit überwiegenden Teil über Geldleistungen (siehe Abbildung 2).

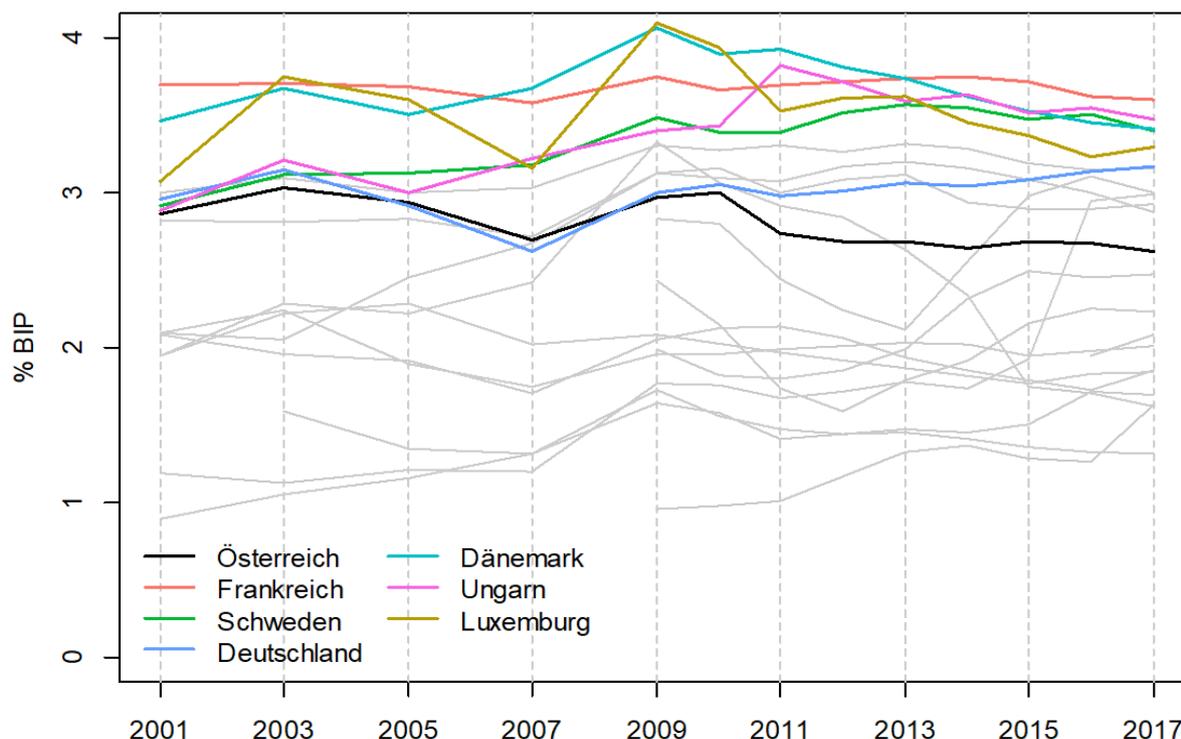
Österreich befindet sich im Ländervergleich im Mittelfeld bei Gesamtausgaben für Familien in % des BIP. In absoluten Zahlen erhöhten sich die Ausgaben von 2001 auf 2017 um 54 % von € 6,3 auf € 9,7 Mrd.<sup>8</sup>, allerdings sanken die anteilmäßigen Ausgaben von 2,9 % auf 2,6 % des BIP. Grund dafür ist ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im selben Zeitraum um 68 %. Bei steigender Wirtschaftsleistung eines Landes verringern sich automatisch die Ausgaben in

<sup>7</sup> Die Darstellung und Analyse ab 1980 ist möglich, da die Daten für die ausgewählten Einzelmaßnahmen in der Social Expenditures Database soweit zurückreichen.

<sup>8</sup> Eigene Berechnungen ÖIF, Family Database, 2001–2017

% des BIP, wenn diese Ausgaben in absoluten Zahlen gleichbleiben oder weniger stark als das BIP steigen. Im Ländervergleich jedenfalls nähert sich Österreich bei den Gesamtausgaben für Familien von 2001 bis 2017 vom oberen Drittel ausgehend etwa dem EU- Durchschnitt an.

**Abbildung 1: Entwicklung der Gesamtausgaben für Familien in % des BIP EU-22, 2001–2017**



Quelle: OECD Family Database 2001-2017

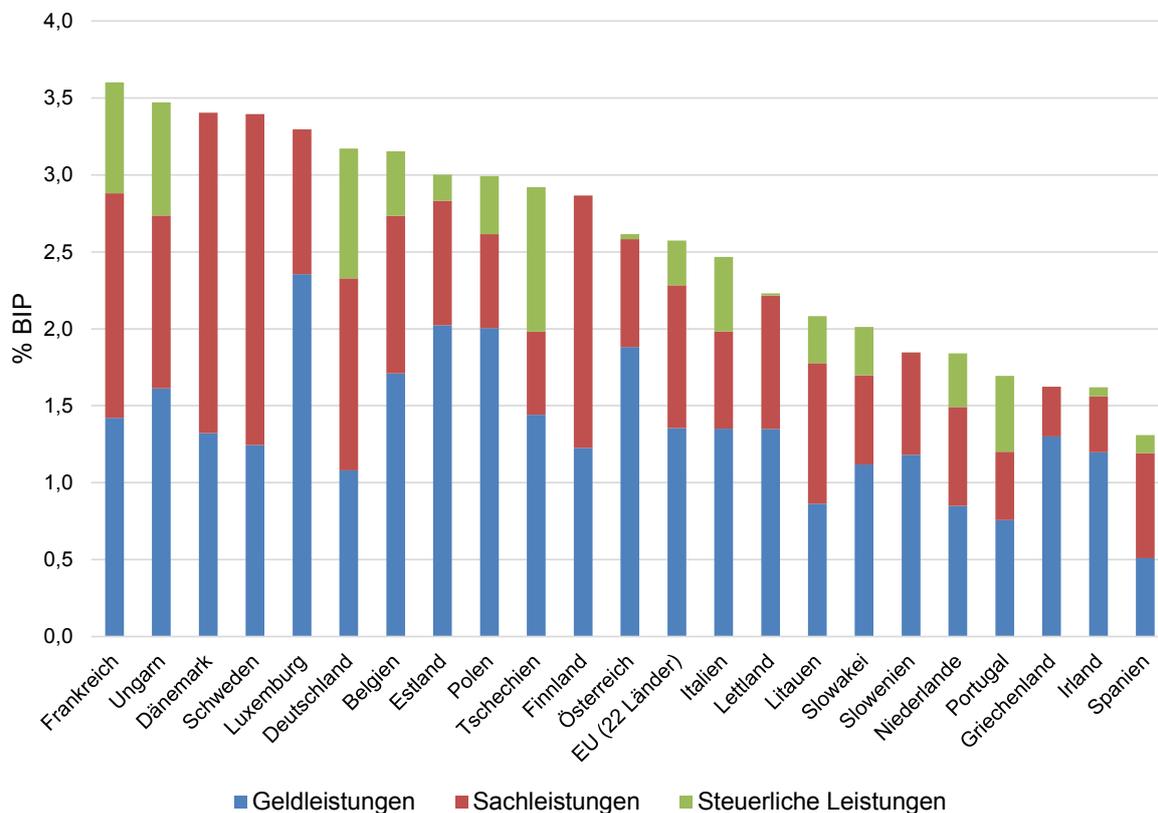
Abbildung 2 stellt die die Ausgaben für Familien 2017 in % des BIP nach Leistungsart dar. Der größte Teil an Ausgaben erfolgt im EU-Durchschnitt über Geldleistungen (1,35 %), gefolgt von Sachleistungen (0,93 %); steuerliche Unterstützungen (0,29 %) machen den geringsten Teil der Gesamtausgaben aus (A\_Tabelle 1). In Frankreich, Dänemark, Schweden, Deutschland, Finnland und Litauen überwiegen die Ausgaben für Sachleistungen gegenüber jenen für Geldleistungen, in den übrigen Ländern ist es umgekehrt.

Die aktuell höchsten Ausgaben in % des BIP in Form von Geldleistungen tätigen Luxemburg (2,35 %), Estland (2,02 %), Polen (2,00 %) und Österreich (1,88 %). Die geringsten Ausgaben für Geldleistungen weisen Spanien (0,51 %), Portugal (0,76 %), Niederlande (0,85 %) und Litauen (0,86 %) auf, wobei diese Länder generell geringe Ausgaben für Familien tätigen.

Bei den Ausgaben für Sachleistungen, wie beispielsweise vorschulische Bildung und Betreuung, führen 2017 Schweden mit 2,15 % des BIP, gefolgt von Dänemark (2,08 %), Finnland (1,64 %) und Frankreich (1,46 %). Dabei wenden Dänemark und Schweden deutlich mehr in Form von Sachleistung als in Form von Geldleistungen auf. Österreich liegt mit 0,70 % des BIP bei den Sachleistungen geringfügig unter dem EU-Durchschnitt (0,93 %) und die geringsten Ausgaben für Sachleistungen werden in Griechenland, Irland, Tschechien und der Slowakei getätigt.

Bei den Ausgaben für steuerliche Unterstützungen führen Tschechien (0,94 %), Deutschland (0,84 %), Ungarn (0,74 %) und Frankreich (0,72 %). Österreich liegt mit 0,03 % im Jahr 2017 unter dem EU-Durchschnitt (0,29 %). Eine Reihe von Ländern haben gar keine Ausgaben für steuerliche Unterstützungen für Familien. Dazu zählen Dänemark, Schweden, Finnland, Luxemburg, Slowenien und Griechenland.

**Abbildung 2: Öffentliche Ausgaben für Familien nach Leistungsart in % des BIP EU-22, 2017**



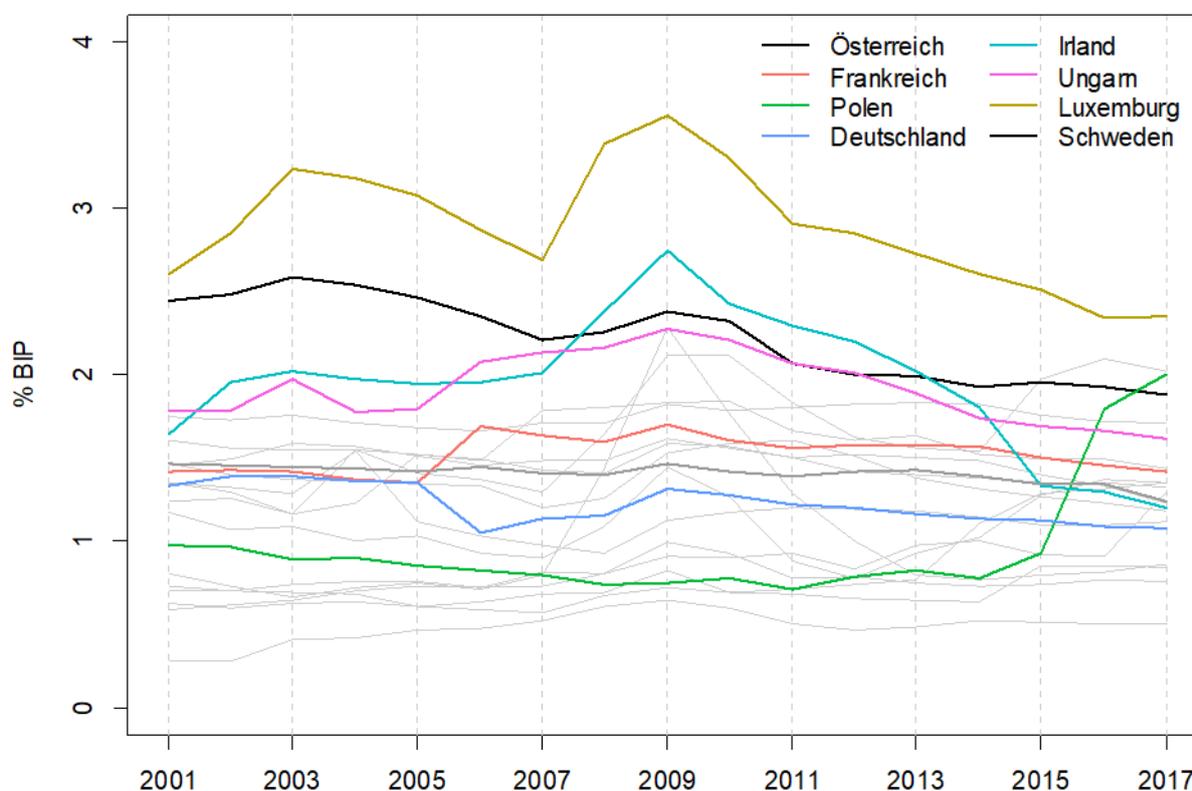
Quelle: OECD Family Database 2017

## 4.2 Entwicklung und Veränderungen nach Leistungsart in % des BIP

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der Ausgaben in % des BIP nach Leistungsart in den Vergleichsländern in den letzten zwei Jahrzehnten dargelegt und analysiert. Einerseits wird jeweils die Entwicklung der Ausgaben von 2001 bis 2017 getrennt nach Leistungsart analysiert und darauf folgt eine Betrachtung der Differenz zwischen Ausgaben nach Leistungsart in den 22 EU-Ländern von 2007 auf 2017. Bei der Analyse wird ein Schwerpunkt auf die steuerlichen Unterstützungen der Länder gelegt, da diese für die weitere Entwicklung der Familienpolitik in Österreich (Familienbonus Plus ab 2019) besondere Relevanz hat.

In Abbildung 3 ist die Entwicklung der Ausgaben für Geldleistungen seit 2001 dargestellt. Es zeigt sich, dass die Länder, die bereits 2001 sehr hohe Ausgaben hatten, wie Luxemburg (2,6 %) und Österreich (2,5 %) ihre Ausgaben bis 2017 etwas verringerten und teils hin zu Sachleistungen verlagerten; Luxemburg auf 2,4 % und Österreich auf 1,9 %. Dabei gab es in Luxemburg allerdings einen kurzfristigen Anstieg im Jahr 2009, der mit dem einen, vermutlich durch die Finanzkrise ausgelösten Einbruch des BIP einhergeht. Estland und Polen wiederum zeigen einen gegenläufigen Trend: Sie steigerten ihre etwas niedrigeren Ausgaben für Geldleistungen von 2001 bis 2017 deutlich und befinden sich aktuell unter den drei Ländern mit den höchsten Ausgaben: Estland (von 1,4 % auf 2,0 %), Polen (von 1,0 % auf 2,0 %). Die geringsten Ausgaben für Geldleistungen weisen 2017 Spanien (0,5 %), Portugal (0,8 %), die Niederlande und Litauen (beide 0,9 %) auf, wobei sich diese seit 2001 wenig veränderten (2001: Spanien: 0,3 %, Portugal: 0,6 %, NL: 0,7 % und Litauen: 0,8 %).

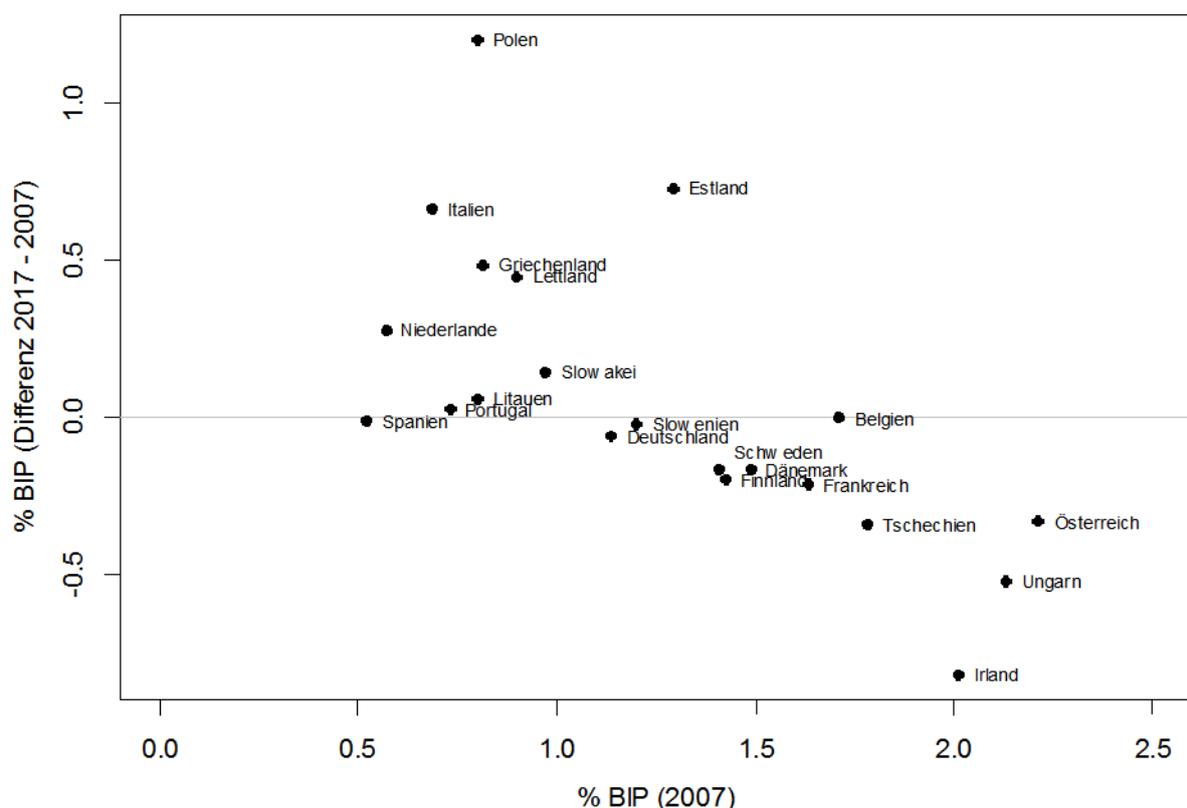
Abbildung 3: Entwicklung der Ausgaben für Geldleistungen, 2001–2017



Quelle: OECD Family Database 2001 bis 2017

In einem zweiten Schritt wird die Differenz der Ausgaben für Geldleistungen von 2007 und 2017 berechnet und analysiert (Abbildung 4). Hier vertiefen sich die Eindrücke aus Abbildung 3. Es zeigt sich im Gesamtbild der Trend zu einer negativen Korrelation: Je höher die Ausgaben in einem Land im Jahr 2007 waren, desto eher verringerten sie sich bis 2017 und umgekehrt. Das bedeutet, es gibt bei den Ausgaben für Geldleistungen für Familien eine Annäherung der 22 EU-Länder. Polen und Italien steigerten ihre Ausgaben deutlich, von einem sehr niedrigen Niveau ausgehend. In Irland, Ungarn, Österreich und Tschechien wiederum sanken in diesem Zeitraum die hohen Ausgaben in Form von Geldleistungen. Spanien, Slowenien und Belgien haben ihre Geldleistungsausgaben von 2007 bis 2017 kaum verändert.

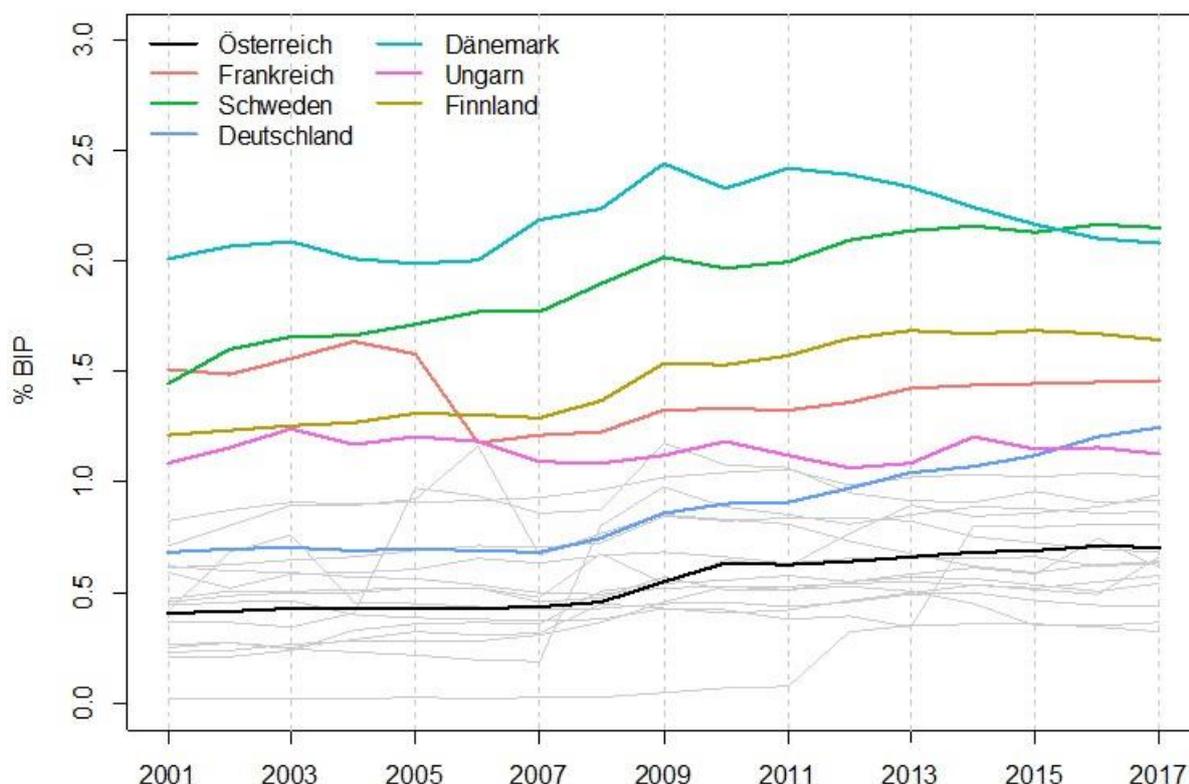
**Abbildung 4: Ausgaben für Geldleistungen in % des BIP EU-22, Differenz 2017 zu 2007**



Quelle: OECD Family Database 2007 und 2017, eigene Berechnungen ÖIF

Bei der Entwicklung der Ausgaben für Sachleistungen (vorwiegend Kinderbildung und -betreuung) seit 2001 zeigt sich grundsätzlich ein Trend zu einem mehr oder minder starken Anstieg. Das Land mit den höchsten Ausgaben in % des BIP 2017 ist demnach Schweden (2,2 %). Schweden steigerte seine Ausgaben für Sachleistungen seit 2001 deutlich von 1,4 %, gefolgt von Dänemark (2001: 2,0 %; 2017: 2,1 %) und Finnland, welches seine Ausgaben ebenso steigerte (von 1,2 % 2001 auf 1,6 % im Jahr 2017). Aber auch die Ausgaben von Frankreich sind über die Jahre vergleichsweise hoch (2001 und 2017: 1,5 %), wobei es 2006/07 einen kleinen Einbruch bei den Ausgaben gab (2007: 1,2 %). Besonders wenig wird für Sachleistungen in Griechenland (2001: 0,0 %; 2017: 0,3 %), Irland (2001: 0,2 %; 2017: 0,4 %) und Portugal (2001 und 2017: 0,4 %) aufgewendet. Österreich steigerte seine 2001 vergleichsweise niedrigen Ausgaben für Sachleistungen von 0,4 % des BIP auf 0,7 % des BIP im Jahr 2017.

**Abbildung 5: Entwicklung der Ausgaben für Sachleistungen EU-22, 2001–2017**

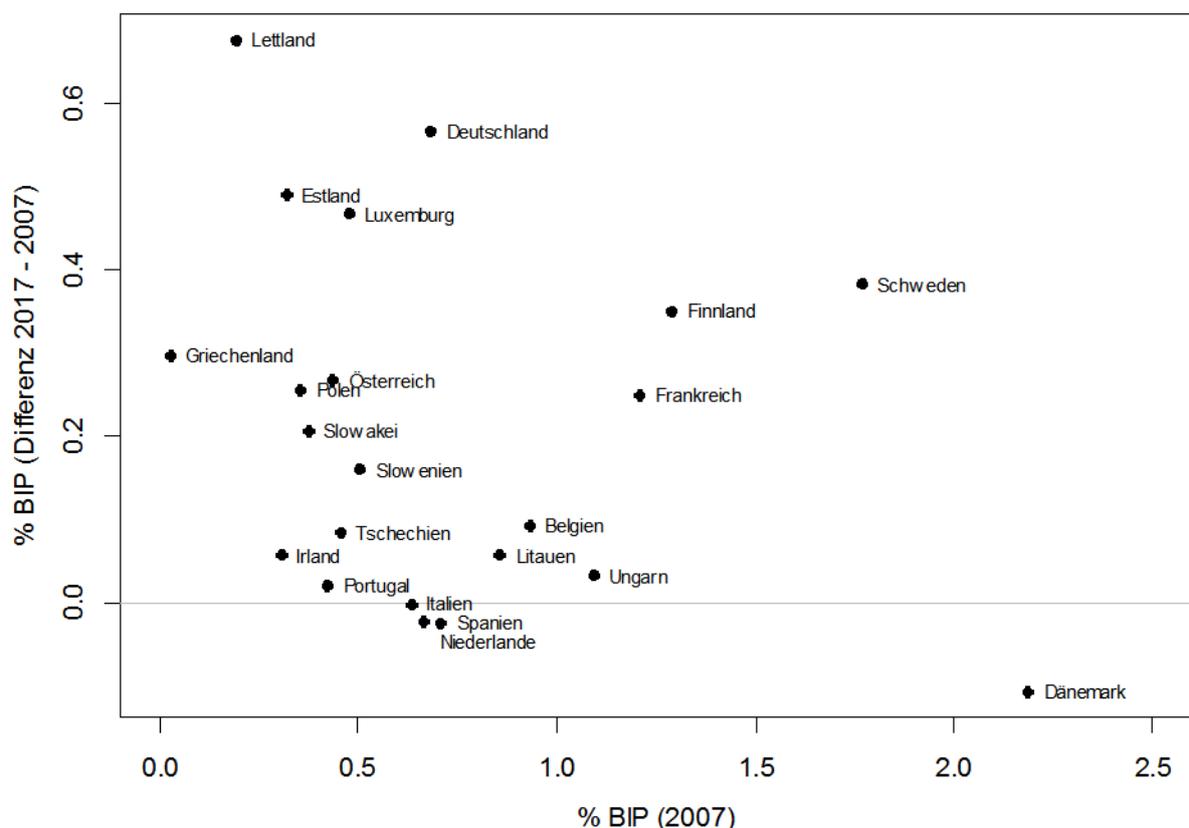


Quelle: OECD Family Database 2001 bis 2017

In Abbildung 6 werden wieder die Veränderungen bei den Ausgaben für Sachleistungen (beispielweise frühkindliche Bildung und Betreuung) von 2007 bis 2017 berechnet und dargestellt. In diesen zehn Jahren zeigt sich generell ein deutlicher EU-22-Trend zu höheren Ausgaben: Schweden, Finnland und Frankreich steigerten ihre bereits hohen Ausgaben von 2007 nochmals deutlich bis 2017, wobei Frankreich, wie in Abbildung 5 ersichtlich, gerade 2007 einen Einbruch gegenüber den Vorjahren aufweist. Besonders starke Steigerungen von eher niedrigem Niveau ausgehend, zeigen sich hingegen in Lettland, Deutschland, Estland und Luxemburg. Auch Österreich steigerte die Ausgaben für Sachleistungen in % des BIP von 2007 bis 2017; im Ländervergleich in einem mittleren Ausmaß. In Dänemark, 2007 das Land mit den bei weitem höchsten Ausgaben für Sachleistungen für Familien verringerten sich diese etwas, allerdings liegt Dänemark auch 2017 deutlich bei den Spitzenländern. In Portugal, Italien, Spanien und den Niederlanden bleiben die Ausgaben für Sachleistungen weitgehend konstant.

Bei dieser Betrachtung im Zeitvergleich sind stets Veränderungen des Bruttoinlandsprodukts innerhalb eines Landes zu berücksichtigen. So sind die Sachleistungen in Österreich von 2007 bis 2017 in absoluten Zahlen um rund 111 % gestiegen. In % des BIP zeigt sich dieser Anstieg jedoch nur moderat, da im gleichen Zeitraum die Wirtschaftsleistung Österreichs, gemessen am BIP, in einem noch größeren Ausmaß gestiegen ist (siehe A\_Tabelle 6).

**Abbildung 6: Ausgaben Sachleistungen in % des BIP EU-22, Differenz 2017 zu 2007**



Quelle: OECD Family Database 2007 und 2017, eigene Berechnungen ÖIF

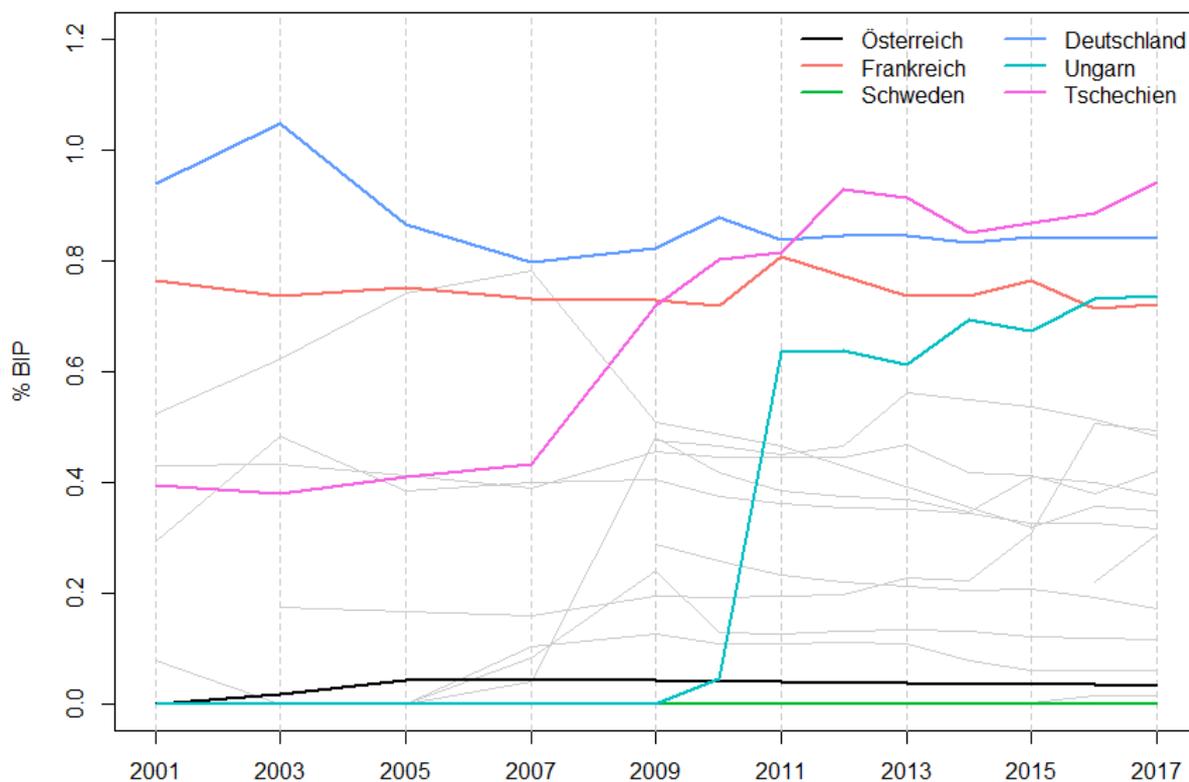
In Abbildung 7 und A\_Tabelle 5 ist die Entwicklung der Ausgaben für steuerliche Unterstützungen für Familien von 2001 bis 2017 im Ländervergleich dargestellt. Bei zwölf von 21<sup>9</sup> EU-Ländern gab es (nahezu) keine Veränderung bei der Ausgabenhöhe in % des BIP. Dazu zählen jene Länder, die keine explizit für Familien vorgesehenen steuerlichen Unterstützungen in den letzten zwei Jahrzehnten angeboten haben, wie Schweden, Luxemburg, Griechenland, Finnland, Dänemark und Slowenien. In Frankreich, Italien, Belgien und der Slowakei waren die Ausgaben in Form von steuerlicher Unterstützung bereits 2001 ähnlich hoch wie 2017 (F: 0,7 %, IT: 0,5 %, B: 0,4 % und SK: 0,3 %); in Irland (2017: 0,1 %), Lettland (2017: 0,01 %) und Österreich (2017: 0,03 %) lagen die Ausgaben bereits 2001 auf einem ähnlich niedrigen Niveau.

In fünf Ländern zeigt sich ein teilweise starker Anstieg der Ausgaben für steuerliche Unterstützungen in den vergangenen zwei Jahrzehnten. Dazu zählen die drei osteuropäischen Länder Polen (von 0,0 % auf 0,4 %), Tschechien (von 0,4 % auf 0,9 %) und Ungarn (0,0 % auf 0,7 %) sowie Portugal (2002: 0,2 % auf 0,5 % 2017). Diese Länder richteten ihre Familienpolitik in den letzten Jahren jeweils stark über steuerliche Unterstützungsmaßnahmen aus. In Spanien gab es einen moderaten Anstieg von 0,0 % auf 0,1 %.

In drei Ländern sanken seit 2001 die Ausgaben für steuerliche Unterstützungsmaßnahmen leicht ab. Dazu zählen Estland, Deutschland und die Niederlande.

<sup>9</sup> Für Litauen gibt es Daten zu den steuerlichen Unterstützungen erst ab 2016, weshalb es hier nicht enthalten ist.

**Abbildung 7: Entwicklung der Ausgaben für steuerliche Unterstützungsleistungen, 2001–2017**



Quelle: OECD Family Database 2001 bis 2017

In Abbildung 8 kann die Differenz bei den Ausgaben für steuerliche Unterstützungen von 2009 bis 2017 nachvollzogen werden. Hierbei zeigen sich höchst unterschiedliche Entwicklungen im Ländervergleich; ein internationaler Trend ist bei dem Vergleich dieser zwei Zeitpunkte kaum ablesbar.

Die höchsten Ausgaben für steuerlichen Unterstützungen gibt es in Deutschland, Frankreich, Tschechien und Ungarn, wobei die beiden letztgenannten Länder ihre Ausgaben in diesem Zeitraum stark steigerten (siehe A\_Tabelle 5). Hintergrund für den starken Anstieg in Ungarn ist die Einführung eines Steuer- und Beitragsfreibetrag für Familien (Családi adó- és járulékedvezmény), der die in der OECD Family Database erfassten steuerlichen Ausgaben Ungarns zu 100 % erklärt. Dieser Freibetrag sieht vor, dass die zusammengeführte Steuergrundlage um den Steuer- und Beitragsfreibetrag für Familien vermindert werden kann. Die Höhe des Freibetrags variiert entsprechend der Anzahl der unterhaltsberechtigten Personen. Die Monatsbeträge pro unterhaltsberechtigte Person belaufen sich im Jahr 2021 auf HUF 10.000 (€ 27) bei einer unterhaltsberechtigten Person; HUF 20.000 (€ 55) bei zwei und HUF 33.000 (€ 90) bei drei oder mehr unterhaltsberechtigten Personen. Der Steuer- und Beitragsfreibetrag für Familien kann zwischen den anspruchsberechtigten Personen aufgeteilt werden. Personen, deren Einkommen nicht ausreichend ist, um den Steuer- und Beitragsfreibetrag für Familien in Anspruch zu nehmen, können den Freibetrag nicht nur mit ihren steuerlichen

Verbindlichkeiten, sondern auch mit ihren Sozialversicherungsbeiträgen verrechnen (Missoc-Datenbank<sup>10</sup>).

Tschechien steigerte seine bereits hohen Ausgaben für steuerliche Unterstützungen für Familien von 2009 bis 2017 weiter um mehr als 0,2 % des BIP auf 0,9 % des BIP und führt damit aktuell unter den 22 EU-Ländern. Diese hohen Ausgaben basieren zu 100 % auf den Steuergutschriften für Familien mit Kindern in Form von Steuererleichterungen oder einem Steuerbonus (Negativsteuer). Die Steuergutschriften für Kinderbetreuung gibt es in Form von Steuererleichterungen. Für das erste Kind beträgt der monatliche Steuervorteil 1.267 Kronen (€ 50), für das zweite Kind 1.617 Kronen (€ 64) und für das dritte und weitere Kinder 2.017 Kronen (€ 80). Bei kleineren Einkommen kann diese Konstellation dazu führen, dass der Nettolohn höher als der Bruttolohn ist (Missoc-Datenbank).

Auch Deutschland (0,8 %) und Frankreich (0,7 %) befinden sich unter den Ländern, die aktuell die höchsten Ausgaben für steuerliche Unterstützungen in Prozent des BIP tätigen. Dies war allerdings bereits 2009 der Fall, die Ausgabenhöhe hat sich in diesem Zeitraum in beiden Ländern nur wenig verändert. In Deutschland erklärt der Kinderfreibetrag, der ein Kindergeld (Ö: Familienbeihilfe) für Familien mit hohem Haushaltseinkommen darstellt, 86 % der Gesamtausgaben für steuerliche Unterstützungen für Familien. Der Kinderfreibetrag wird im Gegensatz zum Kindergeld nicht ausgezahlt. Der Freibetrag wird vom zu versteuernden Einkommen abgezogen, wodurch er sich steuermindernd bei der Berechnung der Einkommensteuer auswirkt. Das monatlich bereits ausgezahlte Kindergeld stellt eine Vorauszahlung auf den Kinderfreibetrag dar. Im Jahre 2021 beträgt der Kinderfreibetrag € 5.460 für zusammen veranlagte Eltern, ansonsten € 2.730 je Elternteil. Kindergeld und Kinderfreibetrag sind miteinander gekoppelt. Ob das Kindergeld oder der Kinderfreibetrag am Ende eines Steuerjahres für den Steuerpflichtigen günstiger ist, ermittelt das Finanzamt automatisch durch eine Günstigerprüfung. Für Paare mit Kind lohnt sich der Freibetrag erst ab einem gemeinsamen Bruttoeinkommen von ca. € 60.000. Anspruch auf Kinderfreibetrag bzw. Kindergeld haben Erziehungsberechtigte von der Geburt des Kindes bis zum 18. Lebensjahr oder bis zum 25. Lebensjahr, wenn sich das Kind noch in Ausbildung oder Studium befindet oder einen Freiwilligendienst leistet. Wenn das Kind behindert ist und außerstande, sich selbst zu unterhalten, besteht der Anspruch auf Kindergeld oder Kinderfreibetrag zeitlich unbegrenzt. Die Höhe des Kinderfreibetrags beträgt 2021/22 € 5.748. Zudem existiert in Deutschland der BEA-Freibetrag (für Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf). Er beträgt 2021/22 zusätzlich zum Kinderfreibetrag € 2.928. Weiters gibt es für Alleinerziehende, die Anspruch auf Kindergeld oder Kinderfreibetrag haben, einen Entlastungsbetrag, der steuerlich geltend gemacht werden kann. Er beträgt ab 2020 € 4.008. Für jedes weitere im Haushalt gemeldete Kind gibt es seit 2015 einen zusätzlichen Entlastungsbetrag von € 240 je Kind.

<sup>10</sup> <https://www.missoc.org/missoc-information/missoc-vergleichende-tabellen-datenbank/missoc-vergleichstabellen-datenbank-ergebnisse-anzeigen/?lang=de>

Frankreich tätigt 2017 0,72 % des BIP an Ausgaben für steuerliche Unterstützungen für Familien. Der größte Teil (71 %) davon wird für das Familiensplitting (Quotient Familial) aufgewendet. Beim Familiensplitting wird das Haushaltseinkommen steuerrechtlich nicht nur auf die Erwachsenen verteilt, sondern auch auf die Kinder. Der Divisor wird wie folgt berechnet:<sup>11</sup>

- 1 oder 2 Elternteile und 1 Kind = 2,5 Teile
- 1 oder 2 Elternteile und 2 Kinder = 3 Teile
- 1 oder 2 Elternteile und 3 Kinder = 4 Teile
- 1 oder 2 Elternteile und 4 Kinder = 4,5 Teile
- über das 4. Kind hinaus 0,5 Teile pro Kind zusätzlich
- für jedes behinderte Kind 0,5 zusätzliche Teile.

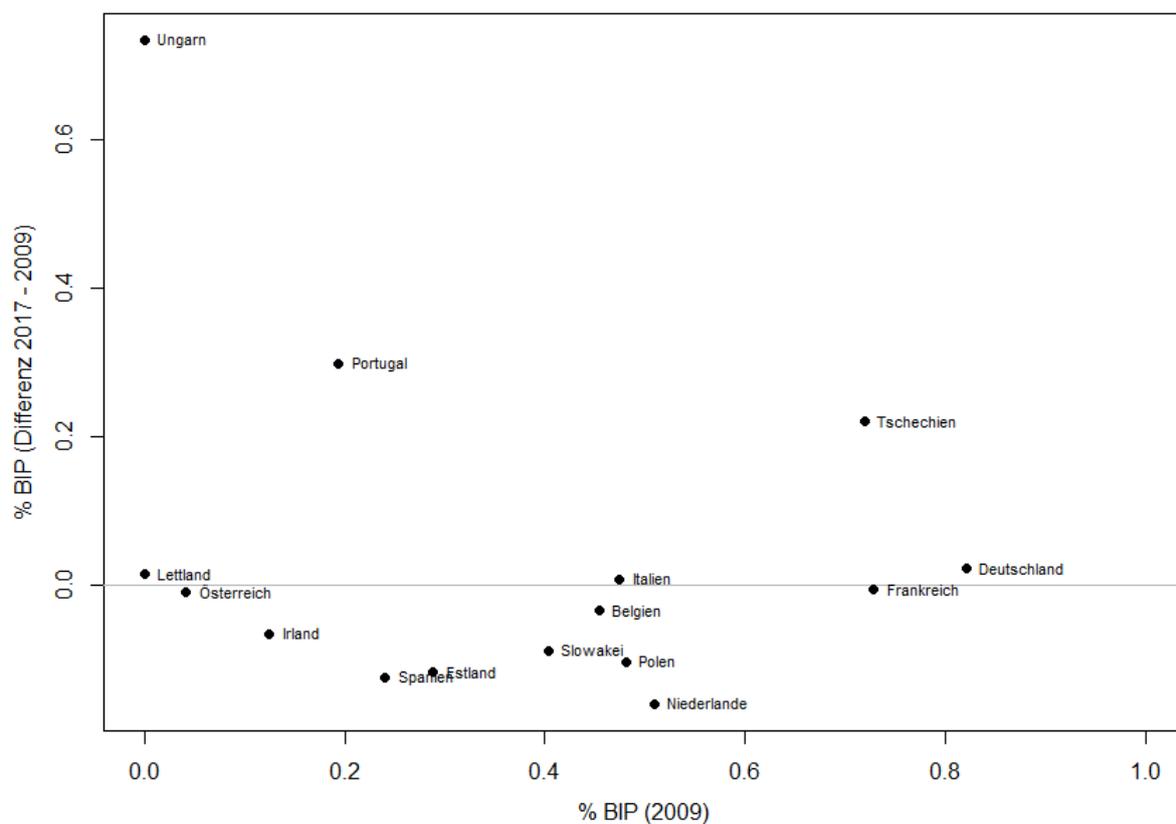
Bei den Kindern handelt es sich jeweils um unterhaltsberechtignte Kinder, für die Familienleistungen bezogen werden. Die Steuerersparnisse sind jedoch in der Höhe gedeckelt.

Zusätzlich zum Familienquotienten gibt es in Frankreich einen Steuerfreibetrag für Eltern mit Kindern unter sechs Jahren, die eine außerhäusliche Betreuung in Anspruch nehmen. Dieser stellt einen großen Anteil an den gesamten steuerlichen Unterstützungen für Familien dar. Diese Steuergutschrift entspricht 50 % des von den Eltern aufgewendeten Betrages, wobei eine Deckelung von € 2.300 pro Kind und Jahr besteht, d.h. maximal € 1.150 pro Kind. Wird das Kind zu Hause von einer dritten Person (Nanny) betreut, kann die steuerliche Unterstützung in Form einer Steuerreduktion gewährt werden.

In Österreich wird 2017 mit 0,03 % des BIP im Vergleich zu Frankreich, Deutschland, Tschechien und Ungarn wenig in Form von steuerlicher Unterstützung für Familien aufgewendet. In der OECD Family Database ist allerdings lediglich der Alleinverdienerabsetzbetrag als steuerliche Unterstützung berücksichtigt. Der Alleinerzieherabsetzbetrag wird ausschließlich bei den monetären Transfers berücksichtigt. Im Gegenzug dazu wird die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, die von 2009 bis 2018 möglich war, in der OECD Family Database gar nicht berücksichtigt. Die Gesamtausgaben dafür betragen allerdings nur rund € 120 Millionen jährlich (BMF 2019) und stellen damit einen, vergleichsweise geringen Anteil am BIP dar. Zwischen 2009 und 2017 gibt es in Österreich kaum Veränderungen bei der Höhe der Ausgaben für steuerliche Leistungen. In Abschnitt 4.4. erfolgt eine Fortschreibung der Ausgaben in Österreich von 2018 bis 2021 nach der Systematik der OECD Family Database. Dabei können die zwischenzeitlichen Auswirkungen der Einführung des Familienbonus Plus auf die Ausgabenhöhe nachvollzogen werden.

<sup>11</sup> <https://www.caf.fr/allocataires/caf-de-meurthe-et-moselle/offre-de-service/enfance-et-jeunesse/comment-est-calcul-le-quotient-familial>

**Abbildung 8: Ausgaben für steuerliche Unterstützung in % des BIP EU-22, Differenz 2017 zu 2009**



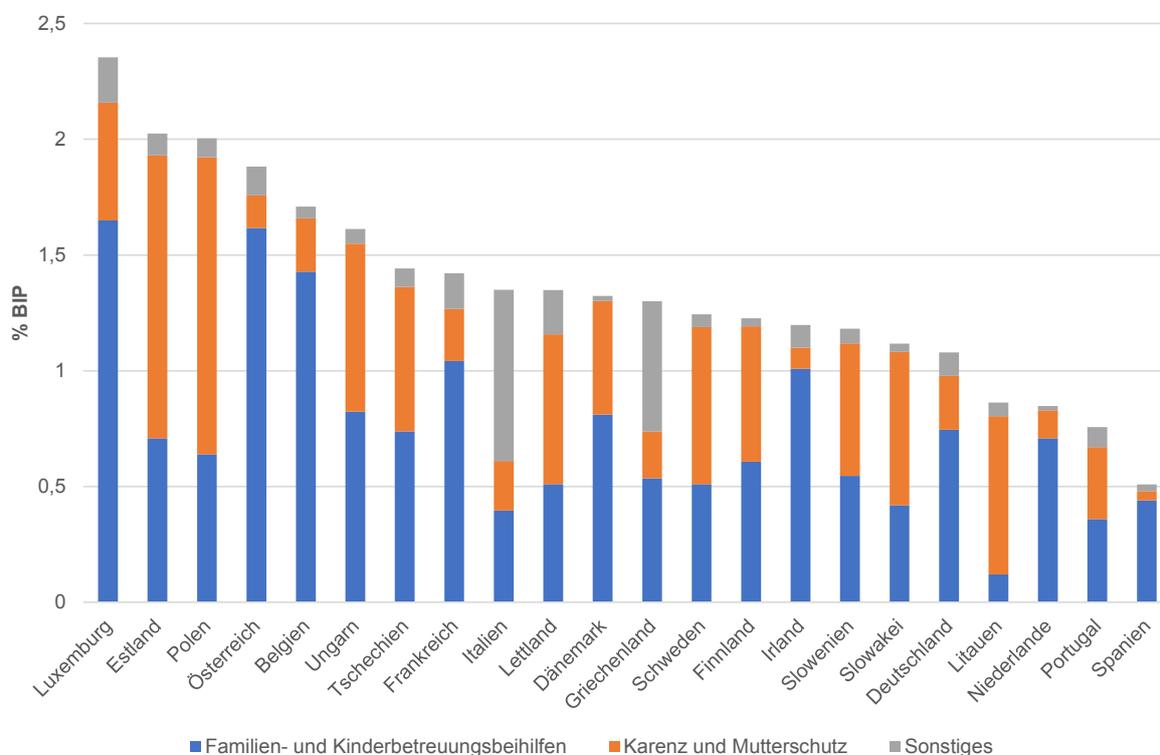
Quelle: OECD Family Database 2009 und 2017, eigene Berechnungen ÖIF

### 4.3 Ausgaben differenziert nach Maßnahmen in % des BIP

In diesem Abschnitt werden die monetären Leistungen und die Sachleistungen nach Art der familienpolitischen Maßnahmen weiter differenziert. Entsprechende Daten finden sich in der Social Expenditure Database der OECD, welche keine Ausgaben für steuerliche Maßnahmen enthält, weshalb eine Differenzierung dieser Leistungsart an dieser Stelle nicht vorgenommen werden kann.

In Abbildung 9 werden die länderspezifischen Ausgaben 2017 für Geldleistungen nach Art der Transferleistung dargestellt. Hier zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Länder im Rahmen der monetären Transfers den höchsten Anteil für Familien- und Kinderbetreuungsbeihilfen ausgibt. Zu diesen Transfers zählt in Österreich die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld (KBG) (siehe OECD, 2021a). Letzteres wird von der OECD *nicht* zu den Karenz- und Mutterschutztransfers gezählt, da es legislativ nicht mit einer arbeitsrechtlichen Freistellung (Karenz) verknüpft ist, sondern unabhängig davon bezogen werden kann. Besonders hoch sind im Ländervergleich die Ausgaben für Familien- und Kinderbetreuungsbeihilfen in Luxemburg (1,7 %), Österreich (1,6 %) und Belgien (1,4 %). In den letzten 40 Jahren<sup>12</sup> sanken sie in Österreich und Belgien deutlich, während sie in Luxemburg leicht anstiegen. Besonders niedrig sind die Ausgaben für Familien- und Kinderbetreuungsbeihilfen in Litauen mit 0,1 % des BIP, wobei dieser Wert bereits 2000 niedrig war (0,3 %) (Abbildung 10 und A\_Tabelle 7).

**Abbildung 9: Ausgaben für Geldleistungen nach Art des Transfers in % des BIP EU-22, 2017**

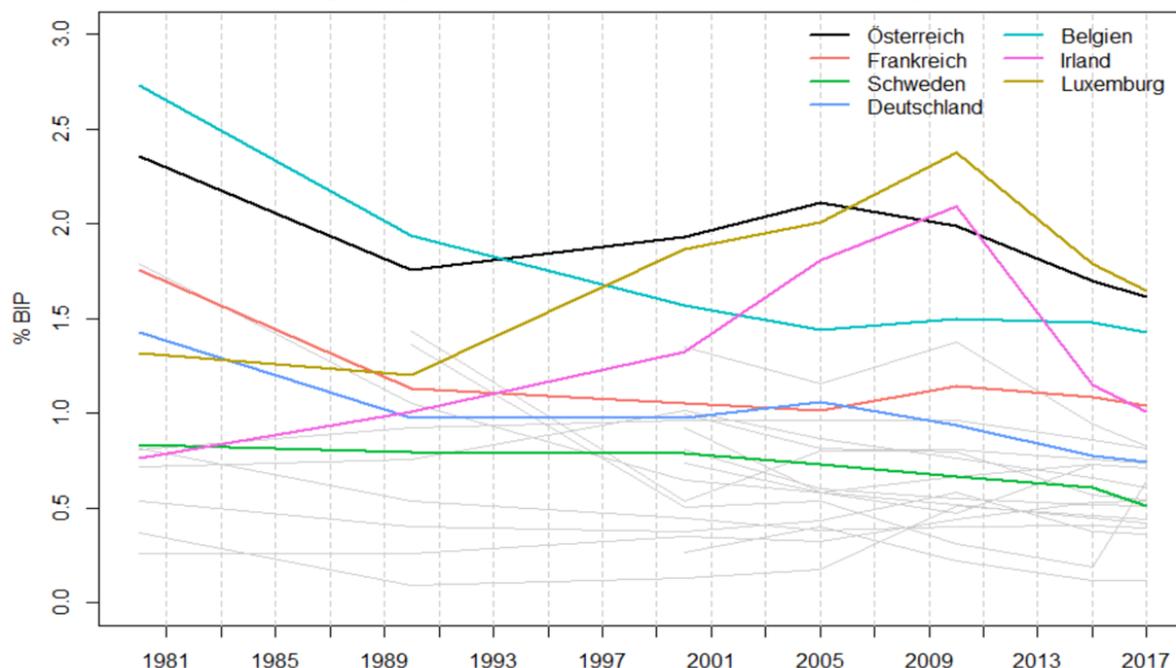


Quelle: OECD Social Expenditures Database 2017

Anmerkung: Für Österreich sind Ausgaben für das KBG in Familien- und Kinderbetreuungsbeihilfen enthalten.

<sup>12</sup> Die Darstellung und Analyse ab 1980 ist an dieser Stelle möglich, da die Daten für diese Einzelmaßnahmen in der Social Expenditures Database soweit zurückreichen.

**Abbildung 10: Entwicklung Ausgaben für Familien- und Kinderbetreuungsbeihilfen\*, 1980–2017**



Quelle: OECD Social Expenditures Database 2017  
 Anmerkung: Für Österreich sind die Ausgaben für das KBG enthalten.

Ein kleinerer Anteil der 22 EU-Länder gibt mehr für Karenz- und Mutterschutzleistungen aus als für Familien- und Kinderbetreuungsbeihilfen (Estland, Polen, Slowenien, Schweden, Lettland, Slowakei, Litauen). Die höchsten Ausgaben weisen 2017 Polen (1,3 %) und Estland (1,2 %) auf, wobei beide Länder ihre Ausgaben für diese Leistungen in den vergangenen Jahren stark steigerten (z. B.: Polen 1990 bis 2010: rund 0,3 % des BIP). Insgesamt zeigen sich seit den 1980er Jahren starke Schwankungen bei diesen Ausgaben, welche den großen Gestaltungsspielraum bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen für Karenzregelungen abbilden. 2017 lag Österreich bei den Ausgaben für Karenz- und Mutterschutzleistungen im untersten Drittel. Gemessen am BIP waren die Ausgaben in Prozent geringer als vor 40 Jahren und betragen 0,1%, was jedoch auch mit der Systematik der Daten zusammenhängt. Zu berücksichtigen ist, dass das frühere Karenzgeld in diese Geldleistungskategorie eingerechnet wurde, während das Kinderbetreuungsgeld (eingeführt 2002) hingegen bei den Kinderbetreuungsbeihilfen berücksichtigt wird. Dies erklärt den Abfall der Ausgaben zwischen 2000 und 2005 von 0,4 % auf 0,1 % des BIP (A\_Tabelle 8 und Abbildung 9).

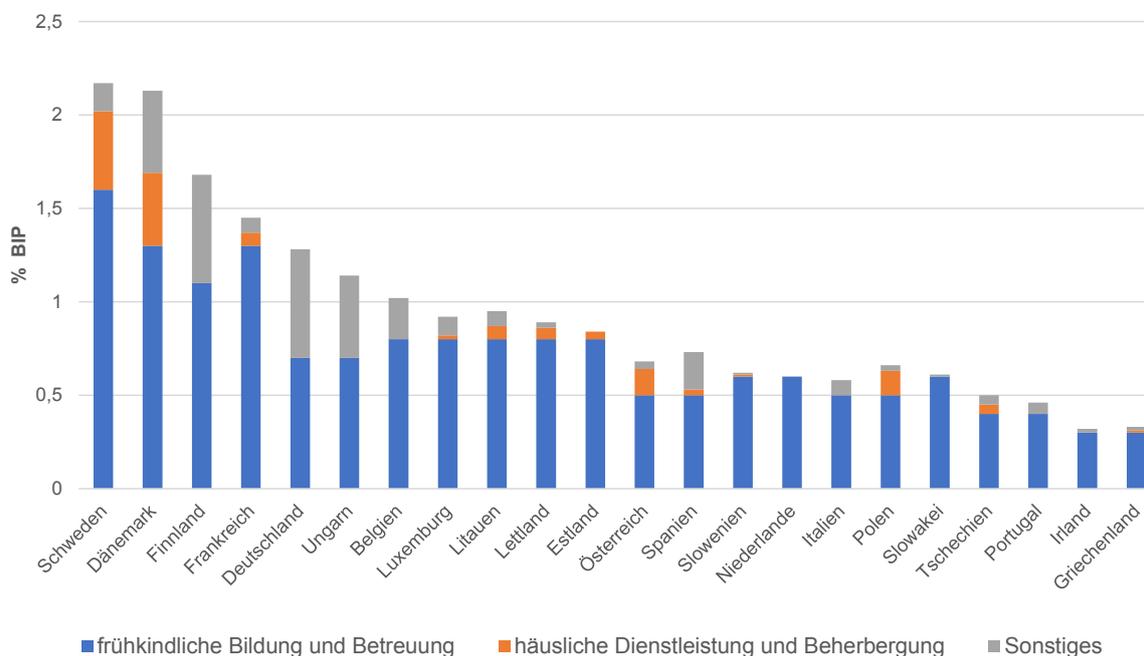
Nur in Italien sind die Ausgaben für sonstige Geldleistungen 2017 höher als jene für Karenz- und Mutterschutzleistungen sowie für Familien- und Kinderbetreuungsbeihilfen (Abbildung 9).

In Abbildung 11 sind die Ausgaben für Sachleistungen nach Leistungsart dargestellt. Dabei wird zwischen Ausgaben für frühkindliche Bildung und Betreuung (Kindergarten, Krippe, Horte etc.), für häusliche Dienstleistung und Beherbergung (Krisenunterbringung für Familien und Kinder etc.) sowie für sonstige Sachleistungen (Gratiswindeln, Schulbücher etc.) unterschieden. Es zeigt sich, dass in den 22 EU-Ländern der weitaus überwiegende Teil der Ausgaben für Sachleistungen in Form von vorschulischer Bildung und Betreuung erfolgt. Führend sind dabei Schweden (1,6 %), Frankreich, Dänemark (je 1,3 %) und Finnland (1,1 %).

Österreich (0,5 %) hat vergleichsweise geringe Ausgaben und liegt im (unteren) Mittelfeld. Bei der Analyse der Entwicklung der letzten Jahrzehnte zeigt sich, dass Schweden und Dänemark bereits vor 40 Jahren sehr hohe Ausgaben für Elementarpädagogik tätigten und diese prozentuell im etwa gleichen Ausmaß 2017 beibehielten. 1980 betrug die Ausgaben in Schweden 1,5 % des BIP und in Dänemark 1,1 %. Die meisten anderen Länder steigerten ihre Ausgaben in den letzten Jahrzehnten. Dies gilt insbesondere für Frankreich (1980: 0,2 %) und Finnland (1980: 0,6 %), wo die Anstiege besonders stark ausfielen. Aber auch die baltischen Staaten (Lettland, Estland und Litauen) steigerten ihre Ausgabe für vorschulische Betreuung und Bildung von 0,1 % des BIP im Jahr 2000<sup>13</sup> auf 0,8 % im Jahr 2017. Auch Österreich steigerte seine Ausgaben in % des BIP von 0,3 % im Jahr 1980 auf 0,5 % im Jahr 2017 (A\_Tabelle 9). An dieser Stelle muss wiederum darauf hingewiesen werden, dass zwar der Anstieg der Ausgaben in Prozent des BIP nur moderat ist, aber in absoluten Zahlen die Ausgaben für Sachleistungen generell in Österreich von 2007 bis 2017 um rund 111 % gestiegen sind (siehe A\_Tabelle 6).

Ausgaben für Sachleistungen in Form von häuslicher Betreuung und Beherbergung spielen insgesamt eine eher untergeordnete Rolle. Lediglich in Schweden, Dänemark, Österreich und Polen haben sie einen, vergleichsweise höheren Anteil. Ausgaben für sonstige Sachleistungen (in Ö z. B.: Familienberatungsstellen, sonstige Sachleistungen im Rahmen der Jugendwohlfahrt und Familienförderung) sind ebenso sehr eingeschränkt in ihrer Bedeutung als Anteil des BIP mit Ausnahme von Dänemark, Finnland, Deutschland und Ungarn.

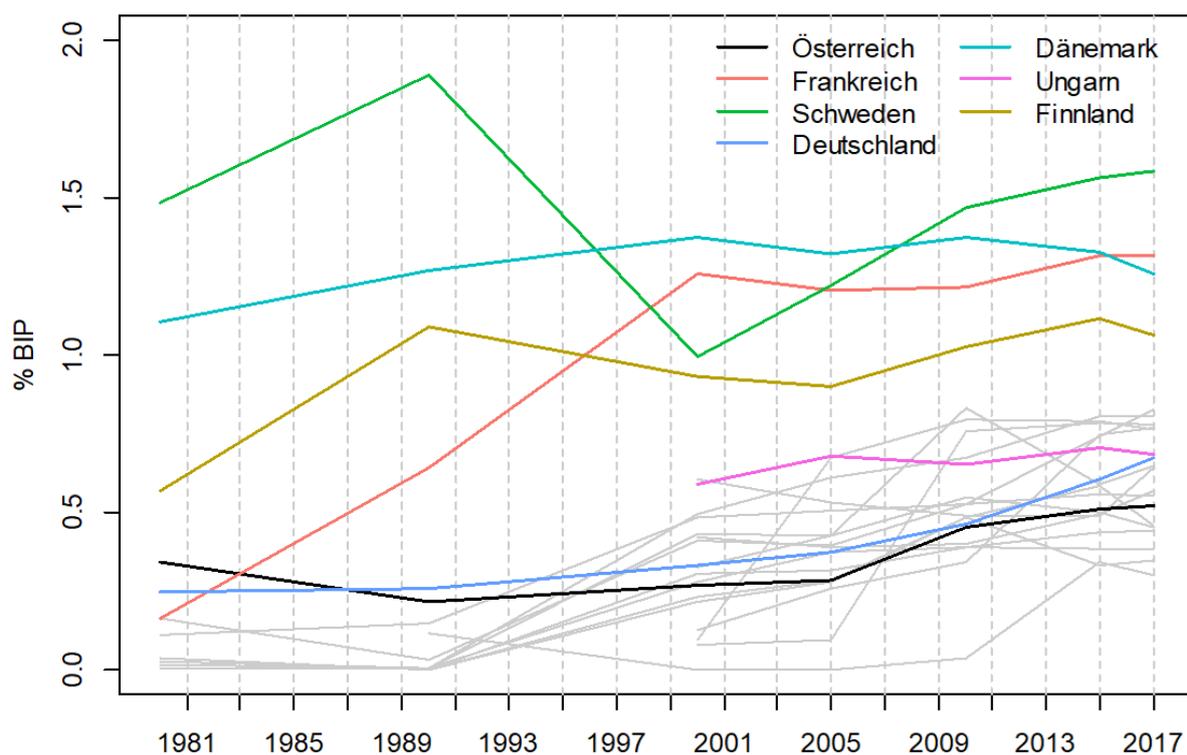
**Abbildung 11: Ausgaben für Sachleistungen nach Art der Sachleistung, 2017**



Quelle: OECD Social Expenditures Database 2017

<sup>13</sup> Von 1980 oder 1990 sind keine Daten für diese Länder in der Social Expenditure Database erfasst.

Abbildung 12: Entwicklung der Ausgaben für frühkindliche Bildung und Betreuung, 1980–2017



Quelle: OECD Social Expenditures Database 2017

## 4.4 Fortschreibung der Ausgaben in Österreich für 2018 bis 2021

Die OECD veröffentlicht die Daten zu Familienleistungen erst zum Zeitpunkt, wenn die Angaben aller Länder eingelangt sind. Dadurch ergibt sich eine zeitliche Verzögerung von ca. vier Jahren, die bedeutet, dass zum Zeitpunkt der Berichterstellung (Ende 2021) die Ergebnisse für das Jahr 2017 vorliegen.

Für Österreich ist es mit Hilfe bereits publizierter Daten, vorläufiger Schätzungen und Informationen der OECD möglich, eine Vorausberechnung der Ausgaben für Familienleistungen laut OECD Definition zu erstellen. Das methodische Vorgehen für die Fortschreibung für die Jahre 2018 bis 2020 ist in Kapitel 3 dokumentiert.

Dabei ist das Jahr 2020 in vielerlei Hinsicht als „Ausreißer“ in der bisherigen Zeitreihe zu beurteilen. Insbesondere die einmalige Sonderzahlung der Familienbeihilfe von € 360 pro Kind im September 2020<sup>14</sup> sowie der kurzfristige Wirtschaftseinbruch aufgrund der Coronamaßnahmen führen dazu, dass die Zahlen für 2020 nicht als Prognose für zukünftige Jahre geeignet sind. Aus diesem Grund wurde unter folgenden Annahmen eine Prognose für das Jahr 2021 erstellt:

- Die Ausgaben für die Familienbeihilfe laut Statistik Austria (2021) wurden aus dem Jahr 2019 herangezogen, da im September 2020 eine einmalige Sonderzahlung von € 360 pro Kind ausgezahlt wurde.
- Für Positionen laut Statistik Austria (2021), die in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Anstieg aufweisen, wurden die Beträge aus 2020 mit der Veränderung von 2019 auf 2020 multipliziert. Dies betrifft das Wochengeld, die Ausgaben für Kindergärten und die Ausgaben für Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Länder und Gemeinden.
- Die Beträge für die restlichen Positionen laut Statistik Austria (2021) stammen aus dem Jahr 2020.
- Um die Familienleistung in % des BIP auszudrücken, wurde für die BIP-Entwicklung (+4,5 %) und VPI-Entwicklung (+2,6 % = Inflation) die IHS-Konjunkturprognose vom 8.10.2021 (IHS 2021) herangezogen.

Die Ergebnisse der Fortschreibung sind sowohl in Prozent des BIP als auch in absoluten Zahlen (Mio. €) in Tabelle 1 und Tabelle 2 dargestellt.

**Tabelle 1: Vorausberechnung der OECD Familienleistungen für Österreich bis 2021 (% BIP)**

Jahr	Gesamt	Geldleistungen	Sachleistungen	Steuerliche Leistungen
2017	2,62	1,88	0,70	0,03
2018	2,56	1,83	0,70	0,03
2019	2,90	1,76	0,72	0,41
2020	3,29	2,04	0,81	0,43
2021	2,94	1,74	0,80	0,40

Quelle: eigene Berechnungen ÖIF

<sup>14</sup> [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2020/PK0769/](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2020/PK0769/)

**Tabelle 2: Vorausberechnung der OECD Familienleistungen für Österreich bis 2021 (Mio. €)**

Jahr	Gesamt	Geldleistungen	Sachleistungen	Steuerliche Leistungen	BIP
2017	9.706	6.945	2.601	120	370.296
2018	9.889	7.045	2.696	120	385.712
2019	11.565	7.027	2.890	1.620	398.682
2020	12.487	7.757	3.065	1.620	379.321
2021	11.969	7.054	3.250	1.620	407.489

Quelle: eigene Berechnungen ÖIF

Von 2017 auf 2018 stiegen demnach die Familienleistungen in absoluten Zahlen geringfügig um € 180 Mio. oder 1,9 %. Da dieser Anstieg deutlich geringer ist als die Summe aus Inflation und BIP-Wachstum (+4,2 %) sinken die Ausgaben für Familienleistungen laut OECD Definition von 2,62 % auf 2,56 % des BIP.

Im Jahr 2019 stiegen die Ausgaben um 0,34 Prozentpunkte auf 2,9 % des BIP. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die Einführung des Familienbonus Plus zurückzuführen. Zudem war die bis 2018 geltende Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten nicht in der OECD Family Database inkludiert, allerdings machten diese Ausgaben nur einen, vergleichsweise geringen Teil der öffentlichen Ausgaben aus.<sup>15</sup>

Anspruchsberechtigt für den Familienbonus Plus sind alle Eltern, die für ihre Kinder Familienbeihilfe beziehen. Er kann entweder nur von einem Elternteil oder von beiden bezogen werden. In Summe beträgt die steuerliche Unterstützung bis zu € 125 monatlich (€ 1.500 jährlich) pro Kind bis zum 18. Geburtstag.<sup>16</sup> Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von bis zu € 41,68 monatlich (€ 500,16 jährlich) zu, wenn für dieses Kind noch Familienbeihilfe bezogen wird.

Alleinverdienende und Alleinerziehende mit einem geringen Einkommen, die wenig bzw. keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlen, erhalten einen Kindermehrbetrag in Höhe von bis zu € 250 jährlich pro Kind. Der Kindermehrbetrag steht zu, wenn Anspruch auf den Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag besteht und die Einkommensteuer vor Berücksichtigung aller zustehenden Absetzbeträge weniger als € 250 pro Kind beträgt.<sup>17</sup> Die Ausgaben für den Kindermehrbetrag sind größtmäßig gering und werden seit 2019 als Geldleistungen ausgewiesen.

Der Familienbonus Plus sowie der Kindermehrbetrag werden ab 1.7.2022 deutlich erhöht. Damit ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Anstieg der Ausgaben für steuerliche Unterstützung für Familien nach der Definition der OECD zu rechnen.

<sup>15</sup> Die Gesamtausgaben dafür betragen 2018 rund € 120 Millionen jährlich (BMF 2019).

<sup>16</sup> Der Familienbonus Plus wirkt schon ab dem ersten Steuereuro. Voll ausgeschöpft werden kann dieser z.B. im Kalenderjahr 2021 ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von rund € 1.700 bei einem Kind.

<sup>17</sup> <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/steuertarif-steuerabsetzbetraege/familienbonus-plus.html#200>

Aus der Aufgliederung in Geld- und Sachleistungen sowie steuerlichen Unterstützungen ist erkennbar, dass die Geldleistungen in absoluten Zahlen unverändert blieben und somit relativ zum BIP sanken. Die Sachleistungen, die zum Großteil aus Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen bestehen, stiegen um ca. € 200 Mio. Da der Familienbonus Plus den steuerlichen Leistungen zugeordnet wird, ist der Anstieg vor allem in dieser Position zu beobachten. Wie bereits im Abschnitt 3 ausgeführt, werden die steuerlichen Leistungen nur in den OECD Familienleistungen berücksichtigt und nicht im europäischen System der Integrierten Sozialstatistik (ESSOSS).

Das Jahr 2020 ist, wie beschrieben, gesondert zu betrachten: Die steuerlichen Leistungen blieben in absoluten Zahlen konstant, aufgrund des gesunkenen BIP erhöhte sich aber der prozentuelle Wert von 0,41 % auf 0,43 %. Die Sachleistungen stiegen ähnlich zu den Vorjahren um € 190 Mio., was zu einem prozentuellen Anstieg von 0,09 %-Punkten führte. Die Geldleistungen erhöhten sich aufgrund der Sonderzahlung der Familienbeihilfe noch stärker, nämlich um 0,28 %-Punkte.<sup>18</sup> Insgesamt stiegen die Familienleistungen auf 3,29 % des BIP.

Die Prognose für das Jahr 2021 unter den am Beginn des Abschnitts angeführten Annahmen führt zu ähnlichen Werten wie im Jahr 2019.

Die Entwicklung seit 2017 ohne Berücksichtigung des Jahres 2020 kann folgendermaßen zusammengefasst werden:

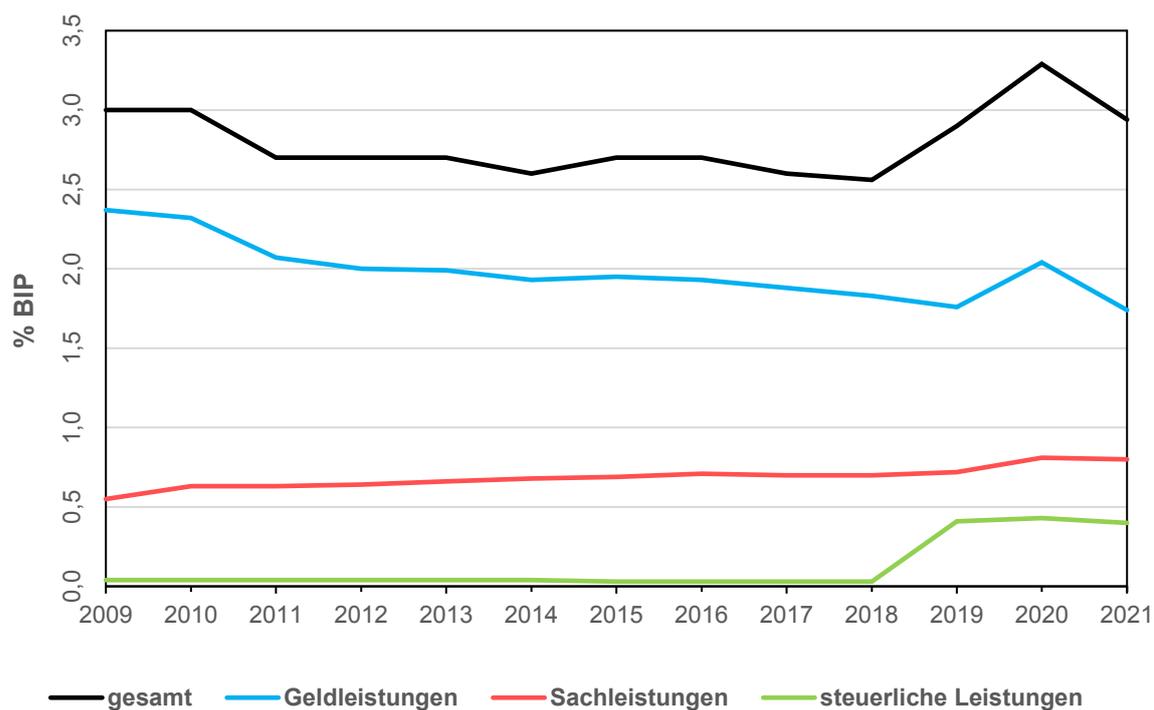
- Geldleistungen bleiben in absoluten Zahlen konstant und sinken somit parallel zum Anstieg des BIP in der prozentuellen Betrachtung von 1,88 % im Jahr 2017 auf 1,74 % 2021.
- Sachleistungen steigen kontinuierlich durch die zusätzlichen Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung von 0,70 % auf 0,80 % des BIP.
- Die steuerlichen Leistungen verzeichnen einen sprunghaften Anstieg 2019 durch die Einführung des Familienbonus Plus um knapp 0,40 % des BIP.

Bei Betrachtung einer längerfristigen Entwicklung in Österreich ab 2009 (Abbildung 13) zeigt sich, dass die Gesamtausgaben in % des Bruttoinlandsprodukts vorerst bis 2018 leicht abgesunken sind, um bis 2021 wieder auf das Niveau von 2009 anzusteigen. Hauptursache des Absinkens liegt im stetigen Sinken der Geldleistungsausgaben – vor allem aufgrund des steigenden BIP – welches durch einen stetigen Anstieg von Sachleistungsausgaben sowie ab 2019 durch einen starken Anstieg der Ausgaben für steuerliche Unterstützungen kompensiert wird. Der kurzfristige Anstieg bei den Ausgaben für Geldleistungen 2020 basiert vor allem auf den Corona-Sonderzahlungen und teils auf einem gesunkenen BIP durch den Wirtschaftseinbruch als Folge der Coronapandemie und führt zu einem zusätzlichen kurzfristigen Anstieg der Gesamtausgaben. Zusammenfassend ist seit 2009 für Österreich ein Trend zu mehr Ausgaben für Sachleistungen und steuerlichen Unterstützungen sowie ein Rückgang bei den noch immer deutlich überwiegenden Ausgaben für Geldleistungen zu erkennen.

---

<sup>18</sup> [https://www.statistik.at/web\\_de/presse/126444.html](https://www.statistik.at/web_de/presse/126444.html)

**Abbildung 13: Ausgaben für Familien in Österreich gesamt und nach Leistungsart, 2009–2021**



Quelle: OECD Family Database 2009 bis 2017, eigene Berechnungen ÖIF

## 5 Fazit

Öffentliche Ausgaben für Familien können in einem Ländervergleich Indikatoren dafür darstellen, welche familienpolitischen Schwerpunkte in einem Land gesetzt werden. Für eine vergleichende Analyse der Entwicklung über die letzten Jahrzehnte eignen sich insbesondere aufbereitete Zeitreihendaten zu den Ausgaben in Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP), wie jene der OECD Family Database und Social Expenditure Database. Diese Darstellung hat gegenüber der Darstellung in absoluten Zahlen den Vorteil, die Ausgaben in Ländern unterschiedlicher Größe und mit unterschiedlich großen Volkswirtschaften miteinander vergleichbar zu machen. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass Veränderungen der wirtschaftlichen Situation eines Landes Auswirkungen auf das BIP und damit die anteilmäßige Ausgabenhöhe haben kann, ohne dass familienpolitische Leistungen und Unterstützungen innerhalb eines Landes in ihrer absoluten Höhe verändert werden. Umgekehrt sind öffentliche Investitionen, die parallel zum BIP steigen, nicht sichtbar in den relativen Anteilen.

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurde der Frage nachgegangen, wie sich die Höhe und die Art der Ausgaben in 22 verschiedenen EU-Staaten in den zumindest letzten beiden Jahrzehnten verändert haben, ob internationale Trends zu erkennen sind, oder ob sich die Länder sehr unterschiedlich entwickeln. Zudem wurde aufgezeigt, wie sich Österreich in diesem Vergleich verortet und welche Weiterentwicklung der Ausgaben sich in Österreich in den Jahren 2018 bis 2021 abzeichnen.

Die höchsten Gesamtausgaben in Prozent des BIP unter den EU-22 haben sich von 2001 bis 2017 nicht wesentlich verändert und liegen bei etwas mehr als 3,5 %. Als jene Länder mit den höchsten Gesamtausgaben für Familien erweisen sich in den letzten beiden Jahrzehnten Frankreich, Dänemark und Luxemburg. Ungarn und Schweden gehören aktuell ebenfalls zu den Spitzenreitern bei den Gesamtausgaben für Familien, wobei Schweden und Ungarn diese von 2001 bis 2017 deutlich steigerten. Während Schweden und Dänemark den überwiegenden Teil ihrer hohen Ausgaben für Sachleistungen wie vorschulische Bildung und Betreuung aufwenden, setzt Luxemburg einen Schwerpunkt bei Geldleistungen. In Ungarn und Frankreich zeigt sich ein vergleichsweise ausgewogener Mix aus Geld- und Sachleistungen sowie steuerlichen Unterstützungen. Besonders geringe Anteile des BIP werden seit 2001 in Irland und in südeuropäischen Ländern (Spanien, Griechenland und Portugal) für Familien aufgewendet, wobei Spanien und Griechenland die Ausgaben in den letzten Jahren anteilmäßig steigerten und Irland in diesem Zeitraum große Schwankungen aufweist. Polen lag 2001 am untersten Ende des Ländervergleichs und verdreifachte die Ausgaben in Prozent des BIP bis 2017. Damit liegt Polen derzeit im oberen Mittelfeld, wobei dieser Anstieg zu einem weit überwiegenden Teil darauf beruht, dass der Anteil der Geldleistungen gestiegen ist.

Österreich befindet sich 2017 im Ländervergleich im Mittelfeld bei den Gesamtausgaben für Familien in Prozent des BIP. In absoluten Zahlen erhöhten sich die Ausgaben von 2001 auf 2017 hingegen deutlich<sup>19</sup>, während sich die anteilmäßigen Ausgaben in Prozent des BIP verringerten. Grund dafür ist vor allem eine Erhöhung des österreichischen Bruttoinlandprodukts

---

<sup>19</sup> Die Gesamtausgaben für Familien nach der Definition der OECD belaufen sich 2001 auf rund 6,3 Milliarden Euro und stiegen bis 2017 auf rund 9,7 Milliarden Euro (eigene Rückrechnung ÖIF auf Basis der OECD Family Database).

im selben Zeitraum. Im Ländervergleich jedenfalls nähert sich Österreich bei den Gesamtausgaben für Familien von 2001 bis 2017 vom oberen Drittel ausgehend etwa dem EU-Durchschnitt an. In Österreich überwiegen 2017 nach wie vor die Ausgaben für Geldleistungen deutlich vor den Sachleistungen, während Ausgaben für steuerliche Unterstützungen kaum eine Rolle spielen.

Im Vergleich der EU-22 zeigt sich in den letzten beiden Jahrzehnten ein Trend hin zu höheren Ausgaben für Sachleistungen, wobei die skandinavischen Länder Schweden, Dänemark und Finnland hier führend sind. Österreich steigerte die Sachleistungsausgaben seit 2001, liegt aber 2017 noch unter dem Durchschnitt der EU-22.

Bei der Entwicklung der Ausgaben für monetäre Transfers kann im Ländervergleich ein Trend zur Annäherung der Länder beobachtet werden. Je höher die Ausgaben 2007 waren, desto eher verringern sie sich bis 2017 (Irland, Ungarn, Österreich, Tschechien) und je niedriger sie waren, desto eher erhöhen sie sich (Polen, Italien, Griechenland). 2017 liegt Österreich hier nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der EU-22.

Bei den Ausgaben für steuerliche Unterstützungen kann kein einheitlicher Trend im Ländervergleich identifiziert werden: Die Mehrheit der Länder veränderte diese Art der Ausgaben für Familien kaum. Dazu zählen jene Länder, die gar keine steuerlichen Maßnahmen zur Unterstützung von Familien haben, wie Schweden, Luxemburg, Griechenland, Finnland, Dänemark und Slowenien. Andere Länder blieben unverändert auf ihrem relativ hohen Niveau (Frankreich, Italien, Belgien und Deutschland) oder aber verharrten auf eher niedrigem Niveau (Irland, Lettland und Österreich). Polen und Tschechien setzten in den vergangenen Jahren verstärkt auf steuerliche Unterstützungen für Familien, was sich in einem hohen Anstieg widerspiegelt. Aktuell führend bei den steuerlichen Unterstützungen sind Tschechien, Deutschland, Ungarn und Frankreich, die mit unterschiedlichen steuerlichen Maßnahmen Familien mit Kindern unterstützen.

Die eigenen Berechnungen und Schätzungen zu den Ausgaben für Familien in Österreich von 2018 bis 2021 zeigen einen deutlichen Wandel, wobei das Jahr 2020 in vielerlei Hinsicht aufgrund der Coronapandemie als Ausreißer in der bisherigen Zeitreihe zu beurteilen ist. Sieht man von diesem Jahr ab, zeigt die Entwicklung in Österreich bis 2021 einen Trend zu mehr Ausgaben für Sachleistungen und steuerlichen Unterstützungen sowie ein Rückgang bei den noch immer deutlich überwiegenden Ausgaben für Geldleistungen. Letztere bleiben in absoluten Zahlen weitgehend konstant und sinken somit parallel zum Anstieg des BIP. Sachleistungen steigen weiterhin kontinuierlich durch die zusätzlichen Investitionen im Bereich der vorschulischen Bildung und Betreuung. Bei den steuerlichen Leistungen verzeichnet Österreich einen sprunghaften Anstieg ab 2019 durch die Einführung des Familienbonus Plus, womit Österreich im Ländervergleich deutlich über dem EU-22-Schnitt von 2017 liegt. Damit befindet sich Österreich bei den Gesamtausgaben für Familien in Prozent des BIP 2021 wieder auf dem Niveau von 2009.

Da trotz zahlreicher Korrespondenzen des Österreichischen Instituts für Familienforschung mit verantwortlichen Vertreter/innen der OECD, der Statistik Austria und des BMF einige Fragen

zur Zusammensetzung der OECD-Daten nicht aufgelöst werden konnten<sup>20</sup>, soll zum Abschluss angeregt werden, im Rahmen eines Co-Creation Workshops o. ä. mit beteiligten Akteur/innen der Statistik Austria, BMF, BKA, WIFO, IFO und IHS eine sinnvolle Harmonisierung der Unstimmigkeiten der Daten zu diskutieren.

---

<sup>20</sup> Beispielsweise konnte nicht geklärt werden, wie sich die von der OECD zusätzlich zum Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag (€ 330 Mio.) ausgewiesenen Steuererleichterungen in der Höhe von € 120 Mio. in den nationalen Daten widerspiegeln.

## 6 Literaturverzeichnis

Baierl Andreas, Kaindl Markus (2017): Familienleistungen und Kinderbetreuung im internationalen Vergleich. ÖIF-Working Paper 88.

BMF (2019): Förderungsbericht 2018. [https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:f7e25d9f-1d46-43ffb0e4-0b3a1ace6b48/Foerderungsbbericht\\_2018.pdf](https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:f7e25d9f-1d46-43ffb0e4-0b3a1ace6b48/Foerderungsbbericht_2018.pdf).

BMF (2020): Förderungsbericht 2019. [https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:f7e25d9f-1d46-43ffb0e4-0b3a1ace6b48/Foerderungsbbericht\\_2019.pdf](https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:f7e25d9f-1d46-43ffb0e4-0b3a1ace6b48/Foerderungsbbericht_2019.pdf).

European Commission (2016): ESSPROS Manual and user guidelines. URL: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3859598/7766647/KS-GQ-16-010-EN-N.pdf/3fe2216e-13b0-4ba1-b84f-a7d5b091235f?t=1481293080000> (abgerufen am 9. Dezember 2016).

Institut für Höhere Studien (2021): Konjunkturprognose Oktober 2021. [https://www.ihs.ac.at/fileadmin/public/2016\\_Files/Documents/2021/Oktober/IHS\\_Konjunkturprognose\\_Kurzfassung\\_2021\\_10.pdf](https://www.ihs.ac.at/fileadmin/public/2016_Files/Documents/2021/Oktober/IHS_Konjunkturprognose_Kurzfassung_2021_10.pdf) (abgerufen am 3.11.2021).

OECD (2021): OECD Family Database. PF1.1: Public spending on family benefits. [https://www.oecd.org/els/soc/PF1\\_1\\_Public\\_spending\\_on\\_family\\_benefits.pdf](https://www.oecd.org/els/soc/PF1_1_Public_spending_on_family_benefits.pdf) (Version Jänner 2021).

OECD (2021a): C SOCX country notes and metadata. Database on Social Expenditure ([www.oecd.org/social/expenditure.htm](http://www.oecd.org/social/expenditure.htm)) OECD - Social Policy Division - Directorate of Employment, Labour and Social Affairs.

Statistik Austria (2021): Sozialausgaben nach EU-Konzept. Webseite: [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/sozial-schutz\\_nach\\_eu\\_konzept/sozialausgaben/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozial-schutz_nach_eu_konzept/sozialausgaben/index.html) Dokument: [https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET\\_PDF\\_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=025108](https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=025108) (abgerufen am 3.11.2021).

Richert, Robert (2021): Grundlagen der Volkswirtschaftslehre aus globaler Sicht. Wiesbaden: Springer Fachmedien. (WiWi klipp & klar).

## 7 Appendix

**A\_Tabelle 1: OECD Familienleistungen 2017 nach Art in % des BIP**

Land	Gesamt	Geldleistungen	Sachleistungen	Steuerliche Leistungen
Frankreich	3,60	1,42	1,46	0,72
Ungarn	3,47	1,61	1,12	0,74
Dänemark	3,40	1,32	2,08	0,00
Schweden	3,40	1,24	2,15	0,00
Luxemburg	3,30	2,35	0,94	0,00
Deutschland	3,17	1,08	1,25	0,84
Belgien	3,15	1,71	1,02	0,42
Estland	3,00	2,02	0,81	0,17
Polen	2,99	2,00	0,61	0,38
Tschechien	2,92	1,44	0,54	0,94
Finnland	2,87	1,23	1,64	0,00
<b>Österreich</b>	<b>2,62</b>	<b>1,88</b>	<b>0,70</b>	<b>0,03</b>
EU-22	2,57	1,35	0,93	0,29
Italien	2,47	1,35	0,63	0,48
Lettland	2,23	1,35	0,87	0,01
Litauen	2,08	0,86	0,91	0,31
Slowakei	2,01	1,12	0,58	0,32
Slowenien	1,85	1,18	0,66	0,00
Niederlande	1,84	0,85	0,64	0,35
Portugal	1,69	0,76	0,44	0,49
Griechenland	1,62	1,30	0,32	0,00
Irland	1,62	1,20	0,36	0,06
Spanien	1,31	0,51	0,68	0,12

Quelle: OECD Family Database 2017, absteigend sortiert nach „Gesamt“

**A\_Tabelle 2: OECD Familienleistungen (Gesamt) nach Jahren in % des BIP**

Land	2001	2003	2005	2007	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Frankreich	3,69	3,71	3,68	3,57	3,75	3,66	3,70		3,74	3,74	3,71	3,62	3,60
Ungarn	2,88	3,21	3,00	3,22	3,40	3,43	3,82	3,71	3,59	3,63	3,51	3,55	3,47
Dänemark	3,46	3,67	3,50	3,67	4,06	3,89	3,92	3,80	3,73	3,62	3,52	3,46	3,40
Schweden	2,91	3,11	3,13	3,18	3,48	3,39	3,39	3,51	3,57	3,55	3,47	3,51	3,40
Luxemburg	3,07	3,75	3,60	3,16	4,09	3,94	3,52	3,61	3,62	3,45	3,37	3,23	3,30
Deutschland	2,95	3,14	2,92	2,62	3,00	3,06	2,97	3,01	3,06	3,04	3,08	3,14	3,17
Belgien	3,00	3,09	3,00	3,03	3,30	3,27	3,30	3,26	3,31	3,28	3,19	3,15	3,15
Estland					2,83	2,79	2,44	2,24	2,11	2,55	2,97	3,10	3,00
Polen	1,18	1,13	1,21	1,20	1,77	1,75	1,67	1,71	1,78	1,74	1,93	2,94	2,99
Tschechien	2,09	2,05	2,45	2,67	3,12	3,16	2,99	3,08	3,11	2,93	2,90	2,89	2,92
Finnland	2,81	2,81	2,83	2,71	3,12	3,10	3,07	3,17	3,19	3,16	3,08	3,00	2,87
<b>Österreich</b>	<b>2,86</b>	<b>3,03</b>	<b>2,93</b>	<b>2,69</b>	<b>2,96</b>	<b>2,99</b>	<b>2,73</b>	<b>2,68</b>	<b>2,69</b>	<b>2,64</b>	<b>2,68</b>	<b>2,67</b>	<b>2,62</b>
Italien					1,98	1,81	1,79	1,85	1,99	2,31	2,49	2,45	2,47
Lettland					2,43	2,15	1,73	1,59	1,78	1,91	2,15	2,25	2,23
Litauen												1,95	2,08
Slowakei	2,09	2,23	1,89	1,74	1,96	1,95	1,99	2,01	2,03	2,02	1,94	1,97	2,01
Slowenien	2,09	1,96	1,91	1,70	2,05	2,12	2,13	2,06	1,93	1,85	1,78	1,73	1,85
Niederlande	1,94	2,22	2,28	2,02	2,08		1,97				1,76	1,83	1,84
Portugal		1,58	1,35	1,31	1,64	1,58	1,40	1,43	1,47	1,45	1,50	1,71	1,69
Griechenland					0,95	0,97	1,00	1,16	1,32	1,36	1,28	1,26	1,62
Irland	1,95	2,29	2,22	2,42	3,33	3,06	2,92	2,84	2,63	2,34	1,74	1,71	1,62
Spanien	0,89	1,05	1,16	1,31	1,73	1,55	1,46	1,44	1,44	1,41	1,36	1,32	1,31

Quelle: OECD Family Database 2001-2017, absteigend sortiert nach 2017

**A\_Tabelle 3: OECD Geldleistungen für Familien nach Jahren in % des BIP**

Land	2001	2003	2005	2007	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Luxemburg	2,60	3,24	3,08	2,68	3,55	3,30	2,90	2,85	2,72	2,61	2,51	2,34	2,35
Estland	1,35	1,17	1,41	1,29	2,12	2,12	1,83	1,63	1,56	1,54	1,97	2,10	2,02
Polen	0,98	0,89	0,85	0,80	0,75	0,78	0,71	0,79	0,82	0,78	0,93	1,80	2,00
<b>Österreich</b>	<b>2,45</b>	<b>2,58</b>	<b>2,46</b>	<b>2,21</b>	<b>2,37</b>	<b>2,32</b>	<b>2,07</b>	<b>2,00</b>	<b>1,99</b>	<b>1,93</b>	<b>1,95</b>	<b>1,93</b>	<b>1,88</b>
Belgien	1,75	1,76	1,68	1,71	1,82	1,78	1,80	1,83	1,83	1,82	1,76	1,72	1,71
Ungarn	1,79	1,97	1,80	2,13	2,27	2,21	2,07	2,01	1,89	1,74	1,69	1,66	1,61
Tschechien	1,24	1,16	1,52	1,78	1,83	1,84	1,66	1,61	1,63	1,52	1,50	1,50	1,44
Frankreich	1,42	1,42	1,35	1,63	1,70	1,61	1,56	1,58	1,58	1,57	1,50	1,46	1,42
Italien	0,63	0,63	0,61	0,69	0,82	0,69	0,71	0,74	0,77	1,11	1,29	1,31	1,35
Lettland	1,18	1,09	1,03	0,90	1,45	1,26	0,88	0,78	0,93	1,02	1,27	1,37	1,35
Dänemark	1,45	1,59	1,51	1,49	1,62	1,56	1,50	1,42	1,40	1,38	1,35	1,35	1,32
Griechenland	0,74	0,74	0,76	0,81	0,91	0,90	0,93	0,83	0,97	1,00	0,92	0,91	1,30
Schweden	1,47	1,45	1,42	1,41	1,47	1,42	1,39	1,42	1,43	1,39	1,34	1,34	1,24
Finnland	1,60	1,55	1,52	1,42	1,58	1,56	1,50	1,52	1,51	1,49	1,40	1,33	1,23
Irland	1,64	2,02	1,94	2,01	2,75	2,42	2,30	2,20	2,02	1,81	1,33	1,29	1,20
Slowenien	1,47	1,37	1,35	1,20	1,53	1,59	1,61	1,51	1,38	1,31	1,27	1,23	1,18
Slowakei	1,35	1,28	1,12	0,97	1,12	1,17	1,20	1,19	1,18	1,14	1,10	1,10	1,12
Deutschland	1,33	1,39	1,35	1,14	1,32	1,28	1,22	1,20	1,17	1,14	1,13	1,09	1,08
Litauen	0,81	0,67	0,75	0,80	2,28	1,77	1,29	1,00	0,80	0,77	0,80	0,82	0,86
Niederlande	0,71	0,69	0,61	0,57	0,72	0,70	0,69	0,66	0,65	0,64	0,85	0,85	0,85
Portugal	0,59	0,65	0,73	0,73	0,99	0,93	0,77	0,78	0,75	0,73	0,74	0,77	0,76
Spanien	0,28	0,41	0,47	0,52	0,64	0,60	0,50	0,47	0,49	0,52	0,51	0,51	0,51

Quelle: OECD Family Database 2001-2017, absteigend sortiert nach 2017

**A\_Tabelle 4: OECD Sachleistungen für Familien nach Jahren in % des BIP**

Land	2001	2003	2005	2007	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Schweden	1,44	1,66	1,71	1,77	2,02	1,97	1,99	2,10	2,14	2,16	2,13	2,16	2,15
Dänemark	2,01	2,08	1,99	2,19	2,44	2,33	2,42	2,39	2,33	2,24	2,17	2,10	2,08
Finnland	1,21	1,25	1,31	1,29	1,53	1,53	1,57	1,65	1,69	1,67	1,68	1,67	1,64
Frankreich	1,51	1,56	1,58	1,21	1,32	1,33	1,33	1,36	1,42	1,44	1,45	1,45	1,46
Deutschland	0,68	0,71	0,70	0,68	0,86	0,90	0,91	0,97	1,05	1,07	1,12	1,20	1,25
Ungarn	1,09	1,24	1,20	1,09	1,12	1,18	1,12	1,07	1,08	1,20	1,15	1,15	1,12
Belgien	0,82	0,91	0,91	0,93	1,02	1,04	1,06	0,99	1,02	1,04	1,02	1,04	1,02
Luxemburg	0,47	0,51	0,52	0,48	0,54	0,64	0,62	0,76	0,89	0,84	0,86	0,89	0,94
Litauen	0,36	0,34	0,97	0,86	1,17	1,08	1,07	0,95	0,92	0,91	0,96	0,91	0,91
Lettland	0,27	0,24	0,21	0,19	0,98	0,89	0,85	0,81	0,85	0,89	0,88	0,86	0,87
Estland	0,25	0,25	0,33	0,32	0,43	0,42	0,38	0,39	0,34	0,81	0,79	0,81	0,81
<b>Österreich</b>	<b>0,41</b>	<b>0,43</b>	<b>0,43</b>	<b>0,43</b>	<b>0,55</b>	<b>0,63</b>	<b>0,63</b>	<b>0,64</b>	<b>0,66</b>	<b>0,68</b>	<b>0,69</b>	<b>0,71</b>	<b>0,70</b>
Spanien	0,61	0,65	0,69	0,71	0,84	0,83	0,84	0,84	0,82	0,75	0,72	0,70	0,68
Slowenien	0,62	0,59	0,56	0,50	0,52	0,53	0,52	0,54	0,55	0,53	0,51	0,49	0,66
Niederlande	0,71	0,90	0,92	0,67	0,85	0,83	0,81	0,73	0,67	0,62	0,59	0,63	0,64
Italien	0,59	0,58	0,60	0,63	0,68	0,66	0,63	0,65	0,66	0,66	0,66	0,62	0,63
Polen	0,21	0,24	0,36	0,35	0,54	0,55	0,58	0,55	0,59	0,61	0,58	0,75	0,61
Slowakei	0,45	0,47	0,39	0,37	0,43	0,41	0,42	0,46	0,50	0,53	0,52	0,55	0,58
Tschechien	0,46	0,50	0,52	0,46	0,57	0,51	0,52	0,55	0,57	0,57	0,53	0,51	0,54
Portugal	0,42	0,76	0,45	0,42	0,45	0,46	0,43	0,45	0,49	0,50	0,46	0,44	0,44
Irland	0,23	0,27	0,28	0,31	0,45	0,53	0,51	0,53	0,50	0,45	0,35	0,35	0,36
Griechenland	0,02	0,02	0,02	0,03	0,05	0,07	0,08	0,33	0,35	0,36	0,35	0,34	0,32

Quelle: OECD Family Database 2001-2017, absteigend sortiert nach 2017

**A\_Tabelle 5: Steuerliche Unterstützungen für Familien nach Jahren in % des BIP**

Land	2001	2003	2005	2007	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Tschechien	0,40	0,38	0,41	0,43	0,72	0,80	0,81	0,93	0,91	0,85	0,87	0,89	0,94
Deutschland	0,94	1,05	0,87	0,80	0,82	0,88	0,84	0,85	0,85	0,83	0,84	0,84	0,84
Ungarn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,64	0,64	0,61	0,69	0,67	0,73	0,74
Frankreich	0,76	0,73	0,75	0,73	0,73	0,72	0,81		0,74	0,74	0,76	0,71	0,72
Portugal		0,17	0,17	0,16	0,19	0,19	0,20	0,20	0,23	0,22	0,31	0,50	0,49
Italien					0,47	0,46	0,45	0,46	0,56	0,55	0,54	0,51	0,48
Belgien	0,43	0,43	0,41	0,39	0,45	0,44	0,44	0,44	0,47	0,42	0,41	0,38	0,42
Polen	0,00	0,00	0,00	0,04	0,48	0,42	0,38	0,37	0,37	0,35	0,41	0,40	0,38
Niederlande	0,52	0,62	0,74	0,78	0,51		0,47				0,32	0,36	0,35
Slowakei	0,29	0,48	0,38	0,40	0,40	0,37	0,36	0,35	0,35	0,34	0,33	0,33	0,32
Litauen												0,22	0,31
Estland					0,29	0,26	0,23	0,22	0,21	0,20	0,21	0,19	0,17
Spanien	0,00	0,00	0,00	0,08	0,24	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,12	0,12	0,12
Irland	0,08	0,00	0,00	0,10	0,12	0,11	0,11	0,11	0,11	0,08	0,06	0,06	0,06
<b>Österreich</b>	<b>0,00</b>	<b>0,02</b>	<b>0,04</b>	<b>0,03</b>	<b>0,03</b>	<b>0,03</b>							
Lettland					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01
Dänemark	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finnland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Griechenland					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Luxemburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Slowenien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schweden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: OECD Family Database 2001-2017, absteigend sortiert nach 2017

**A\_Tabelle 6: Ausgaben für Familien nach Leistungsart in Österreich, 2007-2017 in Mio. €**

Leistungsart	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Geldleistungen	6283,5	6623,1	6838,0	6872,9	6416,6	6375,8	6447,6	6415,7	6727,0	6879,1	6965,6
Sachleistungen	1233,1	1346,9	1576,4	1863,9	1944,9	2043,6	2133,9	2272,2	2383,4	2540,1	2600,9
Steuerliche U.	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120

Quelle: OECD Family Database, eigene Berechnungen ÖIF

Anm.: Steuerliche U. = Steuerliche Unterstützungen

**A\_Tabelle 7: Ausgaben für Familien- und Kinderbetreuungsbeihilfen in % BIP, EU-22 1980-2017**

Land	1980	1990	2000	2005	2010	2015	2017
Luxemburg	1,32	1,20	1,86	2,01	2,38	1,79	1,65
<b>Österreich</b>	<b>2,36</b>	<b>1,76</b>	<b>1,93</b>	<b>2,11</b>	<b>1,99</b>	<b>1,70</b>	<b>1,62</b>
Belgien	2,73	1,93	1,57	1,44	1,50	1,48	1,43
Frankreich	1,76	1,13	1,05	1,01	1,14	1,09	1,04
Irland	0,76	1,01	1,32	1,81	2,09	1,15	1,01
Ungarn			1,35	1,15	1,38	0,94	0,82
Dänemark	0,81	0,92	0,96	0,96	0,96	0,86	0,81
Deutschland	1,42	0,98	0,98	1,06	0,94	0,78	0,75
Tschechien		1,43	0,53	0,80	0,81	0,76	0,74
Estland			0,74	0,58	0,47	0,73	0,71
Niederlande	1,79	1,05	0,64	0,58	0,67	0,73	0,71
Polen		1,36	0,51	0,53	0,31	0,19	0,64
Finnland	0,72	0,76	1,02	0,87	0,76	0,66	0,61
Slowenien			1,00	0,82	0,80	0,57	0,55
Griechenland	0,26	0,26	0,35	0,33	0,44	0,53	0,54
Lettland			0,81	0,60	0,55	0,52	0,51
Schweden	0,83	0,79	0,79	0,73	0,66	0,61	0,51
Spanien	0,37	0,09	0,13	0,18	0,51	0,46	0,44
Slowakei			0,93	0,58	0,52	0,45	0,42
Italien	0,81	0,54	0,45	0,38	0,40	0,41	0,40
Portugal	0,53	0,40	0,38	0,43	0,58	0,37	0,36
Litauen			0,26	0,40	0,22	0,12	0,12

Quelle: OECD Social Expenditures Database 2017, absteigend sortiert nach 2017

**A\_Tabelle 8: Ausgaben für Karenz- und Mutterschutzleistungen in % BIP, EU-22 1980-2017**

Land	1980	1990	2000	2005	2010	2015	2017
Polen		0,28	0,28	0,23	0,34	0,65	1,28
Estland			0,55	0,67	1,55	1,15	1,22
Ungarn			0,52	0,64	0,77	0,68	0,73
Litauen			0,41	0,29	1,48	0,64	0,68
Schweden	0,60	1,02	0,51	0,62	0,70	0,68	0,68
Slowakei			0,58	0,50	0,60	0,60	0,66
Lettland			0,30	0,34	0,60	0,59	0,65
Tschechien		0,43	0,46	0,55	0,92	0,66	0,63
Finnland	0,26	1,00	0,62	0,61	0,72	0,67	0,59
Slowenien			0,49	0,48	0,73	0,64	0,57
Luxemburg	0,17	0,38	0,65	0,46	0,46	0,40	0,51
Dänemark	0,24	0,46	0,49	0,55	0,56	0,47	0,49
Portugal	0,09	0,07	0,11	0,24	0,28	0,28	0,31
Belgien	0,08	0,15	0,18	0,20	0,23	0,23	0,23
Frankreich	0,14	0,30	0,38	0,34	0,31	0,25	0,23
Deutschland	0,11	0,23	0,21	0,19	0,23	0,25	0,23
Italien	0,12	0,10	0,12	0,17	0,19	0,18	0,22
Griechenland	0,03	0,08	0,17	0,19	0,26	0,24	0,20
<b>Österreich</b>	<b>0,42</b>	<b>0,39</b>	<b>0,35</b>	<b>0,14</b>	<b>0,15</b>	<b>0,14</b>	<b>0,14</b>
Niederlande	0,04	0,00	0,02	0,02	0,02	0,12	0,12
Irland	0,06	0,07	0,05	0,08	0,19	0,10	0,09
Spanien	0,05	0,07	0,12	0,15	0,02	0,02	0,04

Quelle: OECD Social Expenditures Database 2017, absteigend sortiert nach 2017

**A\_Tabelle 9: Ausgaben für frühkindliche Bildung und Betreuung in % BIP, EU-22 1980-2017**

Land	1980	1990	2000	2005	2010	2015	2017
Schweden	1,48	1,89	0,99	1,22	1,47	1,56	1,58
Frankreich	0,16	0,64	1,26	1,20	1,21	1,32	1,32
Dänemark	1,10	1,27	1,37	1,32	1,37	1,33	1,25
Finnland	0,57	1,09	0,93	0,90	1,03	1,12	1,06
Luxemburg	0,16	0,03	0,41	0,39	0,53	0,74	0,83
Belgien	0,01	0,00	0,49	0,61	0,67	0,80	0,80
Lettland			0,08	0,09	0,76	0,78	0,78
Estland			0,12	0,26	0,34	0,75	0,77
Litauen			0,09	0,67	0,79	0,79	0,76
Ungarn			0,59	0,68	0,65	0,70	0,68
Deutschland	0,25	0,26	0,33	0,37	0,46	0,60	0,67
Niederlande			0,33	0,43	0,83	0,59	0,64
Slowenien			0,60	0,53	0,49	0,49	0,64
Slowakei			0,42	0,39	0,40	0,49	0,57
Italien	0,11	0,15	0,48	0,50	0,52	0,56	0,55
<b>Österreich</b>	<b>0,34</b>	<b>0,22</b>	<b>0,27</b>	<b>0,28</b>	<b>0,45</b>	<b>0,51</b>	<b>0,52</b>
Polen		0,00	0,23	0,28	0,48	0,58	0,46
Spanien	0,02	0,01	0,43	0,43	0,55	0,50	0,45
Tschechien		0,00	0,31	0,31	0,39	0,44	0,44
Portugal	0,00	0,00	0,28	0,37	0,39	0,38	0,38
Irland	0,04	0,00	0,22	0,28	0,48	0,33	0,34
Griechenland		0,11	0,00	0,00	0,03	0,34	0,30

Quelle: OECD Social Expenditures Database 2017, absteigend sortiert nach 2017

## Kurzbiografien der Autor/innen

(in alphabetischer Reihenfolge)

### **Dr. Andreas Baierl**

Statistiker

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien mit den Schwerpunkten Planung und Analyse empirischer Studien, Kinderbetreuung und Beurteilung von familienpolitischen Maßnahmen. Lehrtätigkeit an der Universität Wien.

Kontakt: [andreas.baierl@oif.ac.at](mailto:andreas.baierl@oif.ac.at)

### **Dr. Sonja Dörfler-Bolt (Projektleitung)**

Soziologin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Komparative Familienpolitikanalyse, Geschlechterrollen, Scheidung, Väterbeteiligung, Frauenerwerbstätigkeit, Kinderbetreuungs politik, Familie und Migration.

Kontakt: [sonja.doerfler-bolt@oif.ac.at](mailto:sonja.doerfler-bolt@oif.ac.at)

## Zuletzt erschienene Working Paper des ÖIF

Erhältlich als PDF über die ÖIF-Homepage <http://www.oif.ac.at/publikationen/working-paper/>

Neuwirth, Norbert; Lorenz, Theresa; Kaindl, Markus; Wernhart, Georg (2021): Auswirkungen des beitragsfreien Kindergartens auf die Erwerbstätigkeit der Mütter. Zum induzierten Arbeitsangebotseffekt der Elternbeiträge. Wien: ÖIF Working Paper 97. DOI: [10.25365/phaidra.313](https://doi.org/10.25365/phaidra.313)

Baierl, Andreas; Kaindl, Markus (2021): Ausgaben für Elementarbildung und Kinderbetreuung in Österreich. Wien: ÖIF Working Paper 96. DOI: [10.25365/phaidra.226](https://doi.org/10.25365/phaidra.226)

Kapella, Olaf; Lorenz, Theresa; Rille-Pfeiffer, Christiane; Schmidt, Eva-Maria; Wernhart, Georg (2022): Evaluierung des neuen Kinderbetreuungsgeldkontos und der Familienzeit – Zwischenbericht 2019. Wien: Working Paper 95. DOI: [10.25365/phaidra.326](https://doi.org/10.25365/phaidra.326)

Kapella, Olaf; Lorenz, Theresa; Rille-Pfeiffer, Christiane; Schmidt, Eva-Maria; Wernhart, Georg (2022): Evaluierung des neuen Kinderbetreuungsgeldkontos und der Familienzeit – Zwischenbericht 2018. Wien: ÖIF Working Paper 94. DOI: [10.25365/phaidra.325](https://doi.org/10.25365/phaidra.325)

Mazal, Wolfgang (2020): Legal Analysis zu Fragen des Kinderschutzes. Wien: ÖIF Working Paper 93. DOI: [10.25365/phaidra.162](https://doi.org/10.25365/phaidra.162)

Rille-Pfeiffer, Christiane; Kaindl, Markus; Kapella, Olaf (2020): Kleinkindbetreuung in Niederösterreich. Bedarf und Bedürfnisse von Eltern. Wien: ÖIF Working Paper 92. DOI: [10.25365/phaidra.158](https://doi.org/10.25365/phaidra.158)

Schipfer, Rudolf Karl; Buchebner-Ferstl, Sabine; Dörfler, Sonja; Geserick, Christine; Kaindl, Markus; Schmidt, Eva-Maria (2018): Audit *familienfreundlichegemeinde*: Erfahrungen aus zertifizierten und nichtzertifizierten Gemeinden. Wien: ÖIF Working Paper 91. DOI: [10.25365/phaidra.115](https://doi.org/10.25365/phaidra.115)

Neuwirth, Norbert; Halbauer, Stefan (2018): Welche Ausgaben tätigen Familien für ihre Kinder? Eine Piloterhebung zu den direkten Kosten der Kinder. Wien: ÖIF Working Paper 90.

Wernhart, Georg; Halbauer, Stefan; Kaindl, Markus (2018): Auswirkungen familienfreundlicher Maßnahmen auf Unternehmen. Eine Untersuchung bei auditierten Unternehmen. Wien: ÖIF Working Paper 89.

Baierl, Andreas; Kaindl, Markus (2017): Familienleistungen und Kinderbetreuung im internationalen Vergleich. Ausgaben für Familien und Angebote und Nutzung der Kinderbetreuung in Österreich, Dänemark, Schweden und Frankreich. Wien: ÖIF Working Paper 88.

Geserick, Christine; Buchebner-Ferstl, Sabine; Schraml, Christina; Schraml, Karin; Wernhart, Georg (2016): Lebenssituationen und Wohntrends in Österreich. Wien: ÖIF Working Paper 87.

Baierl, Andreas (2016): Neue Wissenschaftskarrieren. Familiäre und berufliche Perspektiven von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Wien: ÖIF Working Paper 86.

Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) wird vom Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Integration und Medien (BKA/FFIM) über die Familie & Beruf Management GmbH (FBG) und von den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien unterstützt.



Kinder- und  
Jugendhilfe